Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — für ganz Preußen mit Postzuschlag: 2 Thlr. — für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 192. Berlin, Mittwoch, den 21. August **1850.**

Zu den Eisenzöllen.

(An die Deutsche Reform.)

IV.

In dem Schlußartikel ihrer Vertheidigung der Fabrikantensteuer auf Eisen erzählt die Reform, daß die überwiegende Mehrzahl der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen sich für eine Modification des belgischen Vertrags, namentlich in soweit er sich auf die Eisenzölle bezieht, ausgesprochen habe.

Es ist nur zu bedauern, daß diese Handelskammern und Corporationen und der Inhalt ihrer Gutachten nicht näher bezeichnet sind, wir haben bei dem Congreß der sogenannten Sachverständigen gesehen, wie Majoritäten gemacht werden, wir bemerken, daß in den officiellen Blättern immer nur die einzelnen Gutachten gezählt werden, welche zu Gunsten schutzzöllnerischer Ansichten lauten, und daß man die zahlreichen, von allen Seiten dagegen einlaufenden Protestationen gar nicht erwähnt. Ob jene Mehrzahl nur die Handelskammern und Corporationen meint, die man zu einem Gutachten aufgefordert hat, oder wie anders diese Mehrzahl gestaltet worden sei, wäre immerhin von Interesse zu erfahren, wenn wir auch gern gestehen, daß wir in Dingen, wo es sich um die Werkzeuge handelt, das Urtheil derjenigen viel höher schätzen, welche diese Werkzeuge gebrauchen und bezahlen müssen, als das Urtheil derjenigen, welche sie nur verhandeln.

Zwei verschiedene Standpunkte will der National-Oekonom in der Deutschen Reform bei Beurtheilung des belgischen Vertrages festgehalten wissen. Die nämlich: „ob in dem Vertrage selbst ein Gleichgewicht der gegenseitigen Zugeständnisse herrsche, und 2tens: inwieweit die Interessen unserer Production und Consumtion durch die diesseitigen Zugeständnisse berührt werden."

Der Gegner hat sich natürlich vorgenommen, beide Fragen ungünstig zu beantworten, und kommt auch schnell genug dazu, indem er Verschiedenes ignorirt oder wirklich nicht weiß, Anderes voraussetzt, sowie es ihm eben paßt.

Das Gleichgewicht der gegenseitigen Zugeständnisse vermißt er darum, weil nach seiner Ansicht unsere Ausfuhr nach Belgien nicht so zugenommen hat, wie die von Belgien in den Zollverein, für die Producenten wird die Einfuhr natürlich als nachtheilig erklärt, die vom Standpunkte der Consumenten angekündigte Betrachtung ist, was den wichtigsten Theil anbetrifft, in der Feder des praktischen Staatsmannes geblieben.

Die wesentlichen Punkte des Vertrages sind: „Die ausgedehnteste Gleichstellung der belgischen und der Zollvereinsschiffe in jeder Hinsicht, ausgenommen die Theilnahe an der indirecten Fahrt nach Belgien oder nach dem Zollvereine. Diese Gleichstellung bezieht sich auf alle Abgaben der Schiffsgefäße, ferner in Allem was das Aufstellen der Schiffe, ihr Ein- und Ausladen auf den Rheden, Plätzen und Bassins betrifft, überhaupt in Hinsicht aller Förmlichkeiten bei Abfertigung und sonstigen Bestimmungen, welchen die Handelsschiffe, ihre Mannschaft und ihre Ladung unterworfen werden können. Belgien sichert den Zollvereinsschiffen die Erstattung des Zolles zu, welchen die Regierung der Niederlande von der Schifffahrt auf der Schelde erhebt.

Alle Erzeugnisse und andere Gegenstände des Handels, deren Ein- oder Ausfuhr gesetzlich gestattet ist, sollen in gleicher Weise auf Schiffen des anderen vertragenden Theils dorthin aus- und eingeführt werden können; solche eingeführte Waaren sollen dort, zum Verbrauch, zum Transit, zur Wiederausfuhr oder zum Entrepot bestimmt, ganz unter denselben Bedigungen und ohne größere Magazinsgebühren, Bewachungs- oder sonstige Kosten als die der Nationalschiffe, zugelassen werden. Ebenso findet keine Differenz in der directen Fahrt bei Erhebung der Eingangsabgaben statt; die Schiffe beider Theile mögen bei ihrem Auslaufen bestimmt sein, wohin sie wollen, so bleibt die Ausgangsabgabe dieselbe wie die der Nationalschiffe und deren Ladung.

Für die indirecte Fahrt bleibt es bei dem belgischen Differentialzoll, dahingegen hat Preußen das Recht, von belgischen Schiffen in indirecter Fahrt ein höheres Flaggengeld, welches den gegenwärtigen Satz nicht um die Hälfte übersteigt, erheben zu dürfen.

Zollvereinsländische Ackerbau- und Manufactur-Erzeugnisse, welche auf Zollvereins-Schiffen in den Häfen an den Mündungen der Ströme von der Elbe bis zur Maas (diese beiden Ströme einbegriffen,) geladen und direct in die belgischen Häfen eingeführt werden, sollen in letzteren eben so behandelt werden, als wenn sie direct aus einem Hafen des Zollvereins kämen. Und eben so umgekehrt die belgischen Producte, wenn sie aus belgischen Häfen nach Zollvereins-Häfen in indirecter Fahrt kommen.

Dann folgen die Bestimmungen über die Gegenseitigkeit in Betreff einer Strandung, im Nothfalle, wegen Auslieferung von Matrosen u. s. w., eben so völlige Gleichstellung und völlige Freiheit des Verkehrs zwischen den Unterthanen der beiden Mächte in den Staaten selbst, und bei Erhebung der Patentsteuer von den Handelsreisenden.

Die Durchgangsabgabe soll nicht mehr als einen halben Silbergroschen vom Zollcentner für alle Waaren betragen, welche auf der belgisch-rheinischen Eisenbahn in Köln ankommen und von dort auf Zollvereinsgebiet, auf dem Rheine zu Berg oder zu Thal ausgeführt werden; eben so sollen alle Waaren, welche, nachdem sie auf dem Rheine in das Gebiet des Zollvereins über Emmerich und Neuburg eingetreten, in Köln zu Schiffe angekommen sind und von dort über Aachen auf der belgisch-rheinischen Eisenbahn ausgeführt werden, nur einen halben Sgr. Zoll vom Zollcentner unterliegen. Diese Transitabgabe wird in Beziehung auf alle Straßenzüge beibehalten, welche von der belgischen Grenze ausgehen und das linksrheinische Zollgebiet durchschneidend in die Rheinhäfen auslaufen und umgekehrt.

Derselbe Satz von einem halben Silbergroschen gilt für die Straßenzüge, welche mit Berührung des Zollvereinsgebietes von Belgien nach Frankreich, den Niederlanden, oder durch das Gebiet des Zollvereins von Saarbrück bis Mittenwalde ausgehen und umgekehrt.

Außer einigen anderen Ermäßigungen der Durchgangsabgabe auf der Straße von Mittenwalde nach der Donau, gewährt Belgien völlig freien Durchgang auf der belgischen Eisenbahn von und nach den Zollvereinsstaaten. Tuch, Kasimir und gleichartige Stoffe sind außerdem von Durchgangsabgaben auf sämmtlichen belgischen Straßen befreit. Ebenso soll Lohrinde aus Luxemburg beim Durchgange nach dem Zollvereine in Belgien von allen Abgaben befreit sein.

Preußen gewährte an Belgien folgende Begünstigungen:

Belgisches Roheisen soll beim Eingange nach dem Zollvereine auf der Landgrenze mit einer Ermäßigung von 50 pCt. des Zollsatzes (also anstatt 10 Sgr. mit 5 Sgr.) zugelassen werden.

Geschmiedetes und gewalztes Eisen (gewöhnlicher Zollsatz 1½ Thaler), belgisches Fabrikat mit 1¼ Thaler.

Die für Belgien bestimmte Wolle soll nur die Hälfte der Ausgangsabgaben entrichten.

Die im Zollvereine bestehende Eingangsabgabe für Käse belgischen Ursprungs soll um 50 pCt. ermäßigt werden.

Ferner sollen jährlich 15,000 Hammel aus Belgien in den Zollverein frei eingeführt werden dürfen.

Dahingegen gewährt Belgien dem Zollverein:

Ermäßigung der Eingangsabgaben für Wein, 20 pCt. Erlaß auf Seidenwaaren, nürnberger Waaren zahlen überhaupt nur 5 pCt. und Modewaaren 10 pCt. Eingangszoll, ferner sind Mineralwasser ganz frei, insofern alle diese Gegenstände aus dem Zollvereine kommen und dortiges Fabrikat sind. Belgien wird fortfahren, westphälisches oder braunschweigisches Leinengarn bis zu einer Quantität von 250,000 Kilogrammen jährlich zu der Abgabe von 5 Centimen für 100 Kilgr. zuzulassen."

Bei Abschluß des Vertrages mußten, bei Beurtheilung desselben müssen natürlicherweise die Bevölkerungs-Verhältnisse der beiden Zollgebiete der Wahrscheinlichkeitsrechnung des gegenseitigen Austausches zu Grunde gelegt werden. Da jede Einfuhr eines Landes doch in Beziehung zu dem Verbrauche der Bewohner steht, so kann auch die Vermehrung der Einfuhr nur in Beziehung zu deren Zahl abgeschätzt werden. Es mußte aber bei Abschluß des Vertrages, wie bei der gegenwärtigen Abschätzung der Erfolge auch der Umstand in die Rechnung fallen, daß Belgien gewerbthätig und zwar im Vergleiche zu Deutschland gewerbsthätiger als dieses ist, wie dies theils die geographische Lage, theils die Uebervölkerung mit sich bringt, und die natürlichen Eigenschaften des Landes und der Bewohner noch mehr thun würden, wenn nicht auch sie unter der Last eines verkehrten Zollsystemes litten.

Fragen wir nun, wie verhält sich die Vermehrung der Einfuhr in beiden Zollgebieten zu der Bevölkerung, so finden wir nach den Zahlen des Gegners, daß diese Vermehrung der Einfuhr aus dem Zollverein zu den 4½ Millionen Belgiern 1½ Millionen Francs oder ⅓ Franc per Kopf, die Vermehrung der Einfuhr aus Belgien zu den 30 Millionen Bewohnern des Zollvereins aber 5¾ Millionen oder nicht ganz ⅕ Franc betragen habe.

Wer daher die Einfuhr als einen Nachtheil bezeichnet, der muß auch zugeben, daß bei den Folgen dieses Vertrages die Belgier es sind, welche verlieren. Die Rechnung, daß die durch den Vertrag Zollerleichterung genießenden Waaren bei der Ausfuhr Belgiens einen größeren Antheil haben, als bei der des Zollvereines, mag recht sein, daß aber nur von den Begünstigungen der Schifffahrt, der Transitolager und dergl. ein großer Theil der Ausfuhr des Zollvereines nach Belgien abhängt, berücksichtigt der Gegner gar nicht.

Wenn man überdies bedenkt, daß feine Modewaaren, Spielzeug und Mineralwasser, welche Zollvereins-Produkte Zollbegünstigung genießen, mehr den Luxusgegenständen angehören, welche kaum ¹⁄₁₀ der belgischen Bevölkerung sich erlauben darf, während von belgischen Produkten das wichtigste aller Materiale der Arbeit, welche jedermann nothwendigerweise haben muß — das Eisen zollbegünstigt ist, so kann man nur darüber erstaunen, daß nicht ein größerer Unterschied zwischen der gegenseitigen Einfuhr in Folge des Vertrages entstanden ist, man kann nur mit Bedauern wahrnehmen, wie selbst die Hälfte unseres Eisenzollsatzes noch so hinderlich auf die Zufuhr des Eisens wirkt.

Die Bemühung, nach der Ein- und Ausfuhr von Waaren den Verkehr zwischen zwei Länder abzuwiegen, ist allerdings nutzlos für uns, die wir wissen, daß die Einfuhren ebensowenig wie die Ausfuhren sich machen ohne Vortheil für die betheiligten Länder, die wir an der Eile, mit welcher der Aermste seine Groschen für nützlichere Gegenstände ausgiebt, auch darin einen Gewinn erkennen, wenn die Nation für Geld die Dinge haben kann, welche ihren Bedürfnissen entsprechen.

Wir haben daher auch keineswegs mit dem ministeriellen National-Oekonomen die Eiseneinfuhr, welche der Vertrag etwas erleichtert hat, zu beklagen, wir würden den Vertrag als werthvoller betrachten, wenn er diese Einfuhr in größerm Maße noch fördern würde.

Was wir aber beklagen müssen, ist der Gebrauch, welcher in einem ministeriellen Organ von der Statistik gemacht wird, um falschen Ansichten eine Unterlage zu geben.

Bis 1849 habe sich, sagt die Deutsche Reform, der Antheil Belgiens an der Zollvereins-Einfuhr von Eisen so vermehrt, daß er 51 pCt. der Gesammteinfuhr betrage.

Nun war die Einfuhr von belgischem

	Roheisen	Schmiedeeisen	Roheisen	Schmiedeeisen	
1845	427,448	982,767	208,480	119,847	Ctr.
1846	1,578,052	952,736	323,200	4,979	"
1847	2,341,294	1,186,100	903,206	13,653	"
1848	767,749	134,499	395,934	2,977	"
1849	1,350,724	361,068	552,881	1,065	"

Abgesehen davon, daß also im Jahre 1849 die belgische Eiseneinfuhr nicht über die Hälfte, sondern noch kein Drittel der Gesammteinfuhr betrug, weist dieser Antheil keineswegs eine außerordentliche Zunahme, sondern, dem relativen Antheile nach, gegen 1848, der positiven Summa nach, gegen 1847 eine bedeutende Verminderung, die freilich nicht dem Verdienste der heimischen Produzenten zuzuschreiben ist, sondern dem Wechsel desjenigen Bedarfes, der die hohen zollbelasteten Preise bezahlen kann.

Welch unermeßlichen Dank sind wir nicht den Anstrengungen der belgischen Producenten schuldig, daß sie im Stande waren, in jenen Jahren trotz des Zolles uns mit dem Eisen zu versorgen, welches unsere Hüttenbesitzer gar nicht fähig gewesen wären zu liefern, wie viel Dank sind wir dem Zufalle schuldig, daß jene Anstrengungen nicht zurückbebten vor dem Zollsysteme, welches den selbstmörderischen Versuch wagte, uns das unentbehrlichste, nothwendige Arbeitsmaterial, die Werkzeuge zur Arbeit selbst, zu entziehen, ein Versuch, den wir nicht entschieden genug tadeln können in einem Augenblicke, wo man denselben in größerem Maße erneuern will.

Wo wären die Eisenbahnen, welche jetzt nicht allein den Strom bilden, auf dem der Verkehr sich bewegt, sondern auch die Festungen Preußens sind gegen innere und äußere Feinde, wo wären sie ohne das ausländische Eisen?

Glaubt man mit konfusen Zeitungs-Artikeln uns die Wohlthaten eines blühenden Handels, einer gesicherten Ordnung, die Leistung von Millionen Werkzeugen des Friedens und des Krieges ersetzen zu können?

Wir haben nicht Raum genug alle gegnerischen Angaben, welchen sich Irrthum oder Falschheit nachweisen läßt, hier zu analysiren; nach den einzelnen Proben, die wir gegeben, wird man einen Begriff von den Mitteln erhalten haben, mit welchen der Anwalt der Eisenzölle und der Vertragskündigung plaidirt.

Wir wissen, daß nicht die Eisenfrage alleine, daß auch gewisse Schwärmereien von einer rheinisch-ostindischen Compagnie auf Kosten des Staates dabei im Spiele sind, die sich durch den belgischen Vertrag beengt betrachten. Die gegenwärtigen Aufsätze haben einstweilen nur die Eisenzölle im Auge. Ob gegen Belgien oder gegen andere Länder eine Erhöhung derselben beabsichtigt wird, das ist für uns gleich. Die Erhöhung, ja der Eisenzoll überhaupt, das ist, wogegen sich unsere Kenntniß des unheilvollen Eindrucks desselben auflehnt. Landwirthe, Handwerker, Fabrikanten, Arbeiter, Alle stehen diesem Zolle mit Recht feindlich gegenüber. Ihr Interesse ist das des ganzen Vaterlandes! —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Deposital-Rendanten und Kalkulator a. D., Johann Ernst Wilhelm Runge zu Landsberg a. d. W., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Förster Philipp zu Bugk, im Hausfideikommiß-Reviere Wasserburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Walker Friedrich Heyne zu Kalbe a. d. S. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Regierungs-Rath Kolbe zu Berlin zum Direktor der Porzellan-Manufaktur zu ernennen; und

Den Kaufleuten Gebrüdern Julius, Heinrich und Gustav Lamprecht zu Potsdam das Prädikat als Königliche Hoflieferanten beizulegen; so wie

Dem Artillerie-Offizier des Platzes Rastatt, Hauptmann Hoffmann, aggreg. dem 6. Artillerie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Orden des Zähringer Löwen, so wie den Premier-Lieutenants von Kleist des 4. Ulanen-, von Stosch des 7. Husaren- und von Strantz des 3. Dragoner-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg ihnen verliehenen Ehrenkleinkreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Nachdem der gesetzliche Schluß der Vorlesungen bei hiesiger Universität mit dem 15. August eingetreten ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Winter-Semester 1850/51 mit dem 15. Oktober c. beginnt.

Berlin, den 17. August 1850.

Der Rektor der Universität.

Busch.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3295. den Staatsvertrag zwischen Preußen und Bayern über die Fortsetzung der pfälzischen Ludwigsbahn in westlicher Richtung nach Saarbrücken, vom 30. März 1850, ratificirt den 12. Juni 1850; unter

" 3296. den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Juli 1850, betreffend die Bestimmung, daß zur Haltung der Gesetzsammlung und des Regierungs-Amtsblatts, außer den Räthen und Referendarien der Appellationsgerichte, auch die Mitglieder der Stadt- und Kreisgerichte, einschließlich der Einzelrichter, so wie die Gerichts-Assessoren und die Beamten der Staatsanwaltschaft verpflichtet sein sollen; unter

" 3297. den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend das der Gemeinde Helden verliehene Recht zur Erhebung von Chausseegeld auf der Straße von Helden nach Oberveischede; unter

" 3298. die Berichtigung eines Druckfehlers im §. 32. der Fischerei-Ordnung für das kurische Haff vom 7. März 1850, Stück 8., Jahrgang 1845 der Gesetzsammlung; vom 10. August 1850, und unter

" 3299. die Berichtigung einiger Druckfehler in Tabelle B. zum §. 23. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken, Stück 10. der Gesetzsammlung; vom 10. August 1850.

Berlin, den 20. August 1850.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Königliche Bibliothek.

Der Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zufolge, ist die Königliche Bibliothek wegen der vorzunehmenden Reinigung der Säle und Bücher auf drei Wochen, und zwar vom 26. August bis 14. September c., geschlossen.

Berlin, den 18. August 1850.

Der Königliche Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.

Pertz.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Die Ziehung der 2. Klasse 102. Königl. Klassen-Lotterie wird den 28. August d. J. Morgens ½7 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 20. August 1850.

Angekommen: Der General-Major und Remonte-Inspector von Dobeneck, von Ragnit.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Hamburg.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, nach Köln.

Deutschland.

☐ Berlin, den 20. August. Die Deutsche Reform und die Spenersche Zeitung besprechen heute die neulichen Vorgänge in der Stadtverordnetenversammlung und legen dabei mit Recht ihre ganze Entrüstung über das Verfahren der Oppositionspartei an den Tag. Die Deutsche Reform meint, die bevorstehenden Gemeindewahlen würden gesündere Elemente in die städtische Vertretung bringen. Wir können leider dieser Ansicht nicht beitreten. Nach allen seitherigen Erfahrungen hat das System, welches auch den neuen Gemeindewahlen zum Grunde gelegt ist, noch immer schlechte Wahlen zur Folge gehabt, und von selbst bessert sich ein unheilvolles Wahlsystem nicht.

Die Vossische Zeitung erklärt die Entscheidung, welche aus Wien eingetroffen, für eben nicht sehr befriedigend, findet darin aber immer einen Anknüpfungspunkt für eine endliche Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich.

— Die Noten der preußischen Regierung an das österreichische Cabinet, betreffend das Bundeseigenthum und die Verlegung der badenschen Truppen nach Preußen, sind bekanntlich von Wien aus schon beantwortet worden. Wir geben heute den Text derselben.

Noten des preußischen Ministers Herrn v. Schleinitz an den Gesandten Grafen Bernstorff zu Wien:

„Ew. Hochgeboren wird aus den öffentlichen Blättern die vom 19ten v. M. datirte Circulardepesche des österreichischen Cabinets bekannt geworden sein, durch welche dasselbe seine Absicht, den engeren Rath der Bundes-Versammlung einzuberufen, ankündigt und diejenigen Regierungen, welche sich an den unter österreichischem Präsidium bisher in Frankfurt gepflogenen Konferenzen betheiligt haben, ersucht, ihre Bevollmächtigten mit den geeigneten Instructionen zu versehen, damit sobald als möglich ein demnächst von dem Vorsitzenden im Auftrage seines Hofes und in Uebereinstimmung mit jenem Zwecke zu stellender Antrag zum Beschlusse erhoben werden könne. Von dem Erlaß und dem Inhalt dieser Depesche haben wir zwar nicht auf officiellem Wege Kenntniß erhalten, dürfen gleichwohl an ihrer Existenz nicht zweifeln. Wir bedauern den Schritt, welchen das k. k. Cabinet damit gethan, um so lebhafter, je weniger sich leider bezweifeln läßt, daß die Erreichung des Zieles, welches die k. k. Regierung dabei verfolgt, nämlich die Reconstituirung der rite aufgelösten Bundesversammlung, der definitiven Lösung der Krise, worin die deutsche Verfassungs-Angelegenheit sich befindet, nicht allein nicht förderlich sein, sondern die schon bestehende Spaltung und Verwirrung in Deutschland zu einer fast unauflöslichen Verwickelung steigern würde, indem Preußen, und mit ihm ohne Zweifel eine nicht geringe Zahl anderer deutschen Regierungen, dem Versuche der einseitigen und unbefugten Reconstituirung des vormaligen Bundestages auf das Entschiedenste alle und jede Anerkennung versagen, und dessen Beschlüsse für diejenigen Bundesglieder, welche keinen Theil an demselben genommen hätten, im Voraus als durchaus wirkungslos und unverbindlich erklären müßten. — Es ist indessen nicht der Zweck der gegenwärtigen Mittheilung, der Frage über die Neugestaltung eines allgemeinen Bundescentral-Organs vorzugreifen: sie soll vielmehr dazu dienen, die Aufmerksamkeit Ew. Hochgeboren schon jetzt auf eine Folgerung von großer praktischer Bedeutung zu lenken, die möglicherweise von anderer Seite an die beabsichtigte Einsetzung des engern Bundesrathes geknüpft werden könnte. — Es läßt sich nämlich erwarten, daß die von den mit dem k. k. Hofe übereinstimmenden Bundesmitgliedern beschickte Versammlung sich für berechtigt erachten wird, das Bundes-Eigenthum unter ihre alleinige Obhut zu nehmen, und demgemäß über die Festungen, die Flotte, die Kassen und Archive des Bundes ausschließlich zu verfügen. Eine solche ohne unsere Einwilligung erfolgende Verfügung über Objekte, deren unbestreitbare Miteigenthümer wir sind, würden wir nicht gestatten können, ja schon jeden darauf gerichteten Versuch entschieden zurückzuweisen haben. Die schweren Folgen, welche sich aus so entgegengesetzten Auffassungen mit Nothwendigkeit ergeben müßten, wollte man sie sich selbst und der blos faktischen Entwickelung überlassen, werden dem k. k. Cabinet nicht entgehen. Die Regierung Sr. Majestät des Königs würde darin ein Nationalunglück erblicken und sie als das erste Glied einer Kette verhängnißvoller Ereignisse tief beklagen. Von diesem Gefühle durchdrungen, haben wir uns die Frage vorgelegt, ob nicht Mittel zu finden seien, durch welche jenem äußeren Anlasse zu Zerwürfnissen vorgebeugt werden könne, ohne in der Hauptsache einem der Theile etwas zu vergeben. Nach gewissenhafter Prüfung schlagen wir der k. k. Regierung zu diesem Zwecke vor: die Verwaltung des Bundeseigenthums mit uns als einen von der noch schwebenden Hauptfrage über die politische Gestaltung des Bundes völlig gesonderten Gegenstand zu betrachten, und dieselbe der auf Grund des Protokolls vom 30. April d. J. fortbestehenden provisorischen Bundes-Commission anzuvertrauen. Diese Commission würde dann bis zur endgültigen Erledigung der Hauptfrage sich ausschließlich auf die materielle Verwaltung des gesammten Bundeseigenthums beschränken und hierin völlig selbstständig handelnd von jeder Einwirkung, sei es von Wien oder Berlin her, unabhängig bleiben. Für die bei reinen Verwaltungsgegenständen seltenen Fälle eines Gegensatzes der Meinungen unter den k. österreichischen und den diesseitigen Commissarien aber hätte die durch die Convention vom 30. Sept. v. J. vorgesehene schiedsrichterliche Entscheidung einzutreten. Die kön. Regierung glaubt durch diesen Vorschlag einen neuen Beweis zu geben, daß sie in jedem, auch dem schwersten Augenblick von dem ernsten Wunsche beseelt ist, Deutschland das traurige Schauspiel eines Bruches zwischen den beiden Mächten zu ersparen, auf deren Einverständniß sein Heil und der Friede von Europa beruht. Sie hofft mit Vertrauen, daß er bei dem k. k. Cabinet die unbefangene Würdigung finden werde, welche er zum Besten Aller verdient. Ich ersuche Ew. Hochgeboren, dem k. k. Minister-Präsidenten Herrn Fürsten v. Schwarzenberg Abschrift dieser Depesche zu übergeben. Wir müssen wünschen, auf unseren Vorschlag in der kürzesten Frist mit einer Rückäußerung des k. k. Cabinets versehen zu werden, weil, falls dieselbe gegen unser Verhoffen verneinend ausfallen sollte, wir genöthigt sein würden, sofort die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um uns gegen jeden Versuch einer Usurpation des Bundeseigenthums auf das Nachdrücklichste zu schützen. Ew. Hochgeboren wollen den Inhalt der zu erwartenden Erwiderung des Wiener Cabinets auf telegraphischem Wege zu unserer Kenntniß bringen. Berlin, den 5. August 1850. (gez.) v. Schleinitz. An den kön. Gesandten u. s. w., Herrn Grafen v. Bernstorff, Hochgeboren, in Wien."

„Ew. Hochgeboren habe ich unterm 28. v. M. von den Schwierigkeiten in Kenntniß gesetzt, welche in der Mitte vorigen Monats gegen den Durchzug zweier nach Preußen bestimmten badenschen Bataillone durch Mainz, sowohl von dem Vice-Gouverneur, als auch, nachdem das Gouvernement die Sache zur Entscheidung der Bundes-Commission gestellt hatte, im Schooße der letztern von den österreichischen Mitgliedern derselben erhoben worden sind. Zugleich habe ich in der Nachschrift zu dem gedachten Schreiben der mir von dem hiesigen k. k. Gesandten mitgetheilten Circulardepesche an die k. k. österr. Missionen in Deutschland Erwähnung gethan, in welcher sich das k. k. Gouvernement über die Gründe näher ausspricht, welche es veranlaßt hätten, die österr. Mitglieder der Bundes-Commission zu beauftragen, gegen die Uebereinkunft wegen Verlegung der badenschen Truppen nach Preußen, so wie gegen den Beginn des Vollzugs derselben, bei der Bundes-Central-Commission zu protestiren. Indem ich mir vorbehalte, dieses umfangreiche Dokument demnächst einer besondern Beleuchtung zu unterziehen, beschränke ich mich für heute auf die Bemerkung, daß der von dem k. k. Gouvernement in der Circulardepesche in Aussicht gestellte Protest seitdem in der 17ten Sitzung der Bundes-Commission von den österr. Commissarien mittelst des abschriftlich anliegenden Schreibens zu Protokoll gegeben worden ist. Das k. k. Gouvernement ist aber nicht bei dieser allgemeinen Verwahrung geblieben, es ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat nach Ausweis der abschriftlich anliegenden, an den Freiherrn von Prokesch gerichteten, von diesem mir mittelst des ebenfalls abschriftlich anliegenden Schreibens mitgetheilten Depesche, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der großherzoglich badenschen Regierung und der k. k. Bundes-Commissarien, dem Vice-Gouverneur von Mainz die Weisung ertheilt, Durchzüge badenscher, nach Preußen bestimmter Truppen durch Mainz nicht ferner zu gestatten. Wie Ew. Hochgeboren aus den Anlagen entnehmen wollen, stellt das kaiserl. Gouvernement auch in dieser Depesche die Behauptung an die Spitze, daß der von uns mit Baden geschlossene Vertrag seinem Wesen nach rechts- und bundeswidrig sei, um hieraus für alle, im Namen des Bundes handelnde Autoritäten die Pflicht herzuleiten, im Bereiche ihrer Wirksamkeit dieser Rechtsverletzung entgegenzutreten. Auf den vorliegenden Fall übergehend und gestützt auf § 38 des Mainzer Festungs-Reglements, welcher bestimmt:

> daß Durchmärsche von Bundestruppen und Alliirten durch die Festung und deren Rayon nur nach Bewilligung des Festungs-Gouvernements, mithin nur mit Wissen und Willen des Gouverneurs und Kommandanten stattfinden können,

in Verbindung mit §. 25. desselben Reglements, wonach der Gouverneur in den Gouvernements-Conferenzen in Allem die entscheidende Stimme habe, und des §. 42., welcher anordnet:

> daß in Abwesenheit des Gouverneurs Alles, was in diesem Reglement vom Gouverneur gesagt ist, auch auf den Vicegouverneur Anwendung finde,

vindicirt die Kaiserliche Regierung dem Vicegouverneur das Recht, und will ihm damit auch die Verpflichtung auferlegt wissen, die Erlaubniß zu einem im Widerspruche mit der Bundeskriegsverfassung begehrten Truppendurchmarsche durch den Festungsrayon zu verweigern, indem aus der behaupteten Rechtswidrigkeit des Vertrags weiter gefolgert wird, daß auf erhobene Beschwerde auch die oberste Bundesbehörde verpflichtet sei, im gleichen Sinne zu entscheiden, dergestalt, daß, wenn eine Beschließung wegen Stimmengleichheit der gegenwärtigen obersten Bundesbehörde nicht zu erzielen, es bei dem Widerspruche des Gouverneurs zu bewenden habe. Wenn bei dem in Frage stehenden Vorfalle von Seiten des Vicegouverneurs und der österreichischen Kommissionsmitglieder auf diesem Rechte nicht bestanden worden sei, so könne dieses nur aus bundesfreundlicher Rücksicht hervorgegangene Verfahren nicht künftigen Vorfällen präjudiciren, und seien daher auch das Festungsgouvernement und die Kaiserl. Bundeskommissarien mit den nöthigen Weisungen versehen worden, in Zukunft die erforderliche Erlaubniß nicht zu ertheilen, und diese Verfügung aufrecht zu erhalten, so lange sie nicht durch einen giltigen Bundesbeschluß aufgehoben werden sollte. Ew. Hochgeboren wird die ganze Bedeutung dieser von dem Kaiserl. Gouvernement abgegebenen Erklärung nicht entgehen: sie ist in mehr als einer Beziehung geeignet, die gewichtigsten Bedenken zu erregen, und wir halten es daher für unsere Pflicht, dieser ernsten Gestaltung der Dinge gegenüber unsere Ansichten und unsere Entschlüsse ohne Rückhalt auszusprechen. — Zuerst und vor Allem müssen wir die in der Depesche des österreichischen Gouvernements wiederholte Behauptung in Abrede stellen, daß der mit Baden geschlossene Vertrag überhaupt rechts- und bundeswidrig sei. Die Maßregel, um die es sich handelt, ist rein administrativer Natur. Nicht um der preußischen Armee incorporirt zu werden, geschieht die Verlegung der badenschen Truppen nach Preußen, sondern um hier, entgegen den innern noch nicht vollständig beseitigten anarchischen Elementen des Heimathlandes, denjenigen Geist der Zucht und militairischen Disciplin in ihnen zu kräftigen, welchen in allen Theilen des Bundesheeres lebendig zu erhalten das eigenste Interesse der Gesammtheit des Bundes ist. Ist einerseits die Bundesgewalt zu fordern berechtigt, daß jeder Bundesstaat die verfassungsmäßige Kriegsmacht in angemessener Tüchtigkeit ausbilde und zur Disposition des Bundes bereithalte, so muß es auch auf der andern Seite der freien Wahl der Bundesregierung überlassen bleiben, auf welchen Uebungsplätzen und mit welchen Hülfsmitteln sie ihren Truppen jene militairische Tüchtigkeit verschaffe. Kraft des ihm innewohnenden und in dieser Beziehung durch Art. XI. der Bundesakte nicht beschränkten, sondern ausdrücklich bestätigten Souveränetätsrechts würde es daher dem badenschen Gouvernement unbenommen gewesen sein, eine solche zeitweise Verlegung seiner Truppen, wie die gegenwärtig stattfindende, vorzunehmen, selbst wenn die frühere Bundes- und namentlich die frühere Bundeskriegsverfassung noch in voller Thätigkeit bestände. Nachdem aber im Lauf der letzten Jahre in Folge der Erhöhung der verfassungsmäßigen Stärke der Bundeskontingente auf 2 Prozent der bisherige Corpsverband gelöst ist und hierbei auch noch entscheidend mitgewirkt hat, daß durch die Aufnahme von Preußen und Deutsch-Posen neue Territorien zu dem Bundesgebiete hinzugetreten sind, so daß man sich in Ermangelung einer neuen Organisation im einzelnen eintretenden Fall, wie in dem Bundeskrieg gegen Dänemark, durch eine lediglich von dem Bedürfniß des Augenblicks gebotene Einrichtung geholfen hat, so fallen auch diejenigen Einwände von selbst fort, welche man der Bundeskriegsverfassung zu entnehmen geneigt ist. Weit entfernt endlich, daß die verabredete Truppenverlegung eine Entblößung des durch seine geographische Lage für die Sicherheit des Bundesgebiets überaus wichtigen badenschen Landes von militairischen Kräften nach sich ziehen wird, werden durch das gleichzeitig festgestellte Verbleiben eines zahlreichen preußischen Corps die

Anforderungen, welche der Bund an die Wehrkraft des Landes zu machen hat, mehr als erfüllt. — Sollte aber auch, was wir nicht zugestehen, die Frage wegen der Verlegung der badenschen Truppen vom bundesrechtlichen Standpunkte aus als zweifelhaft angesehen werden können, wo ist in diesem Augenblick das Organ, welches berechtigt wäre, einen solchen Zweifel zu entscheiden? Daß die provisorische Bundeskommission die hierzu erforderliche Kompetenz nicht besitzt, liegt am Tage, da nach ihrem eignen Beschlusse vom 30. April d. J. sich ihre Thätigkeit seit dem 1. Mai d. J. darauf beschränkt, das Bundeseigenthum zu verwalten und für Beschaffung der zu dieser Verwaltung nöthigen Mittel zu sorgen, eine politische Wirksamkeit der Kommission aber nur noch in Fällen unabweisbarer Nothwendigkeit und wo Gefahr im Verzuge ist, Platz greifen soll. Eben so wenig aber und in keinem Falle würden wir zugeben, daß ein solcher Zweifel durch eine Instanz zur Entscheidung gebracht würde, welche gerade den von uns aufs Bestimmteste verworfenen Boden der frühern Bundesverfassung einzunehmen versucht. Stark im Gefühle seines Rechts, wird daher Preußen sich in der Verfolgung des eingeschlagenen Weges durch keinerlei Widerspruch beirren lassen. Und wie es fest entschlossen ist, seinerseits die Bahn des Rechts nicht zu verlassen, so wird es andererseits mit Entschiedenheit jede ungerechtfertigte Zumuthung zurückweisen, welche dahin abzielt, es in der Erfüllung seiner dem badenschen Gouvernement gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten zu behindern. An dieser Richtschnur der Mäßigung und des Rechts wird die Königl. Regierung auch der überraschenden Auffassung gegenüber unerschütterlich festhalten, zu welcher sich das Kaiserl. Gouvernement in Betreff der Befugnisse der Militairbundesorgane in Mainz und seines Verhältnisses zu denselben in seiner vorliegenden Depesche bekennt. Ueberraschend hat es für uns in der That sein müssen, daß das Kaiserliche Gouvernement die Bestimmung des oben angeführten §. 38. des Mainzer Festungsreglements nicht, wie man bisher stets nach Sinn und Bestimmung des Festungsreglements überhaupt und insbesondere des angeführten Paragraphen zu thun gewohnt war, lediglich die Bedeutung beilegt, daß im Interesse der militairischen Ordnung und Sicherheit dem Durchzuge von Bundestruppen eine Anzeige bei dem Gouvernement vorangehen habe. Vielmehr würde nach der Auffassung des Kaiserlichen Gouvernements das dem Gouvernement vindizirte Widerspruchsrecht seine Motive nicht aus militairischen Beziehungen allein zu schöpfen, sondern vermöge seiner nur durch die eventuelle Entscheidung der vorgesetzten Bundesbehörden limitirten Unbeschränktheit, auch Erwägungen politischer Natur in seinen Kreis zu ziehen haben. Einer solchen Auffassung, welche geeignet wäre, die Stellung der Bundesmilitairbehörden völlig zu verrücken und möglicherweise Anlaß zu den bedauerlichsten Konflikten zu geben, muß die Königl. Regierung aufs Bestimmteste widersprechen. — Sollte daher dem bereits vorliegenden Beschlusse der Bundescommission vom 17. v. M. bei seiner Fassung nicht die Bedeutung beigelegt worden sein, daß er für alle noch zu erwartenden Durchzüge badenscher Truppen nach Preußen Geltung haben solle, so wird auf die vertragsmäßige schiedsrichterliche Entscheidung rekurrirt werden müssen. Indem die eventuelle Betretung des eben angedeuteten Weges vorbehalten wird, glauben wir in der That den entschiedensten Beweis für unser Festhalten an jenem Prinzipe der Mäßigung und des Rechts zu geben, zu welchem wir uns oben bekannt haben. — Indem wir auf diese Weise uns streng auf dem vertragsmäßig festgestellten Entscheidungswege halten, geben wir uns aber auch der sicheren Erwartung hin, daß man österreichischerseits auf die Stellung verzichten werde, welche die Kaiserliche Regierung in der vorliegenden Angelegenheit dem Vicegouverneur von Mainz gegenüber einnehmen zu dürfen geglaubt hat. Wenn nämlich nach der uns mitgetheilten Depesche das Kaiserl. Königl. Gouvernement sich für berechtigt gehalten hat, dem Vicegouverneur von Mainz die Weisung zu geben, die Durchzüge badenscher Truppen nach Preußen nicht ferner zu gestatten, so kann die Königl. Regierung diesen Schritt nur als eine unzweifelhafte Verkennung und Verletzung der dem Bunde zustehenden Rechte bezeichnen. Nur als Organ des Bundes hat der Vicegouverneur die ihm zustehenden Befugnisse auszuüben, nur dem Bunde, dem er sich ausdrücklich verpflichten muß, ist er Rechenschaft von seiner Amtsführung schuldig, und nur von der vorgesetzten Bundesbehörde hat er in seiner Eigenschaft als Bundes-Organ Befehle anzunehmen. Es hieße dieses Verhältniß vernichten, es hieße Mainz seiner Eigenschaft als Bundesfestung berauben, wollte man von dem Gouverneur fordern, daß er von einer andern, als der ihm vorgesetzten Bundesbehörde, Befehle annähme. — Im Interesse des Bundes und zur Wahrung der ihm zustehenden Rechte legt daher Preußen hiergegen feierlichen Protest ein, indem es seinerseits alle dergleichen an Bundes-Organe gerichtete Weisungen der Kaiserl. Regierung ausdrücklich für null und nichtig erklärt. Sollte nichtsdestoweniger die Kaiserl. Regierung an dieser dem Mainzer Festungsgouvernement gegenüber eingenommenen Stellung festhalten und es in Folge solcher, von ihr einseitig ausgegangener Weisungen zur Anwendung ungerechtfertigter Gewaltmaßregeln gegen unsre Bundesgenossen kommen, so würden wir in einem solchen Falle der unrechtmäßigen Gewalt gerechte Gegenwehr entgegensetzen und uns unsererseits von jeder Verantwortlichkeit für die unabsehbaren Folgen eines solchen Ereignisses lossagen. — Ew. Hochgeboren stelle ich ergebenst anheim, sich unter Mittheilung einer Abschrift des gegenwärtigen Erlasses im Sinne desselben gegen den Herrn Ministerpräsidenten, Fürsten von Schwarzenberg, äußern zu wollen. Berlin, den 4. August 1850. (gez.) Schleinitz.

Nachschrift. Vor dem Abgange des vorstehenden Schreibens kommt mir noch ein auf den in Frage stehenden Gegenstand bezüglicher Bericht des Königlichen Gesandten in Karlsruhe zu. Ich beeile mich, Ew. Hochgeboren Extract desselben, sowie Copie des demselben in Abschrift beiliegenden Schreibens des Vicegouverneurs von Mainz an das badensche Kriegsministerium vom 24sten v. M. zu übersenden, um daraus gefälligst zu entnehmen, daß Baron Mertens den Beschluß der Bundescentralkommission vom 17. v. M., wonach dem Durchzuge der badenschen Truppen kein Hinderniß entgegengestellt werden sollte, dahin verstanden hat, daß dieser Beschluß nicht allein auf die damals bereits beim Festungsgouvernement angemeldeten, sondern auch auf die noch später zu erwartenden badenschen Truppen zu beziehen sei. Berlin, eodem. (gez.) Schleinitz.

— Es bestätigt sich, daß Oesterreich eine Circularnote an sämmtliche deutsche Regierungen erlassen hat, in welcher dieselben aufgefordert werden, den Bundestag Behufs dessen Constituirung durch Gesandte zu beschicken. Auch der preußischen Regierung ist eine ähnliche, wenn auch nicht gleichlautende, Note unterm 16. d. Mts. zugegangen.

— Der Major vom großen Generalstabe, v. Voigts-Rheetz, zur Zeit in Posen, ist nach Frankfurt kommandirt worden, um daselbst dem General v. Peucker zur Seite zu stehen.

— Der Landrath v. Selchow, der seinen Bericht über das Behufs Einführung der Gemeindeordnung übernommene Commissorium nach der Provinz Schlesien bereits dem Herrn Minister des Innern übergeben hat, wird zu gleichem Zweck sich demnächst nach der Provinz Posen begeben.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird in diesen Tagen die hiesige Gegend für längere Zeit verlassen, um sich, wie wir hören, zunächst nach Karlsruhe zu begeben.

— Ueber den gestrigen Cabinetsrath hört man nur, daß definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt, diese vielmehr dem morgenden Cabinetsrath vorbehalten sind.

— Wie zur Beruhigung des Landes geht jetzt durch verschiedene Blätter das Gerücht, der Handelsvertrag mit Belgien werde vor seinem Ablauf wieder erneuert werden. Nach eingezogenen Erkundigungen entbehrt dies Gerücht leider jeden Grundes, und bleibt die Kündigung immer noch zu beklagen. Die Unterhandlungen werden jedoch noch lebhaft betrieben. Man darf hoffen, daß, wie wir bereits früher gemeldet, nach Ablauf des Vertrages interimistische Bestimmungen gelten werden, wenn ein neuer Vertrag nicht zu Stande kommen sollte.

— Dem Vernehmen nach wird Mecklenburg-Schwerin in diesen Tagen seinen Austritt aus der Union anzeigen, während Braunschweig factisch bereits ausgeschieden ist, wenngleich die betreffende Erklärung auch noch längere Zeit auf sich warten lassen sollte.

— (Erste Kammer.) Der Advokatanwalt Schmitthenner hat die vor einiger Zeit im 3. Coblenzer Wahlbezirk auf ihn gefallene Wahl angenommen.

— Der Minister des Innern hat die in Leipzig erscheinende Wochenschrift „Prometheus" im Umfange der Monarchie verboten.

— (Cholera.) Vom 16. bis 17. d. M. sind 15 neue Cholerafälle, darunter 7 tödtliche, gemeldet und außerdem ein Todesfall von dem früheren Bestande vorgekommen. Bis zum 17. waren überhaupt als an der Cholera erkrankt gemeldet 41. Zugang bis zum 18. Mittags 24; also in Summa 65. Davon sind gestorben 39, in Behandlung geblieben 26. Nachträglich erfahren wir noch, daß vom 18. zum 19. 36 neue Cholerafälle angemeldet worden sind.

— Zur Ergänzung der 1810 und 1811 ergangenen gesetzlichen Vorschriften über das Zwangs-Abonnement des Regierungs-Amtsblattes und der Gesetzsammlung bestimmt, auf den Antrag der Minister des Innern, der Justiz und für Handel, ein königl. Erlaß vom 6. d. M., daß zur Haltung der Gesetzsammlung und des Regierungs-Amtsblattes, außer den Räthen und Referendarien der Appellationsgerichte, auch die Mitglieder der Stadt- und Kreisgerichte, einschließlich der Einzelrichter, sowie die Gerichts-Assessoren, desgleichen die Beamten der Staatsanwaltschaft verpflichtet sein sollen. Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln verbleibt es dagegen bei den gleichförmigen, der daselbst bestehenden Gerichtsverfassung entsprechenden Vorschriften der Verordnung vom 9. Juni 1819.

— Das Postamtsblatt enthält folgende, am 10. d. M. ergangene Verfügung des General-Postamts: „Auf die Anfrage vom 29. v. M. wird der k. Ober-Post-Direktion eröffnet, daß es einer besonderen Bestimmung in Bezug auf die Bestellung der an Sonn- und Feiertagen Nachmittags eingehenden recommandirten Briefe nicht bedarf. In der Circular-Verfügung vom 14. März 1842 ist ausdrücklich angeordnet worden, daß recommandirte Briefe spätestens während der nächsten sechs Stunden nach Ankunft der Post bestellt werden sollen. Wenn daher auch für einzelne Post-Anstalten nachgegeben ist, daß die gewöhnliche Briefbestellung an Sonn- und Feiertagen Nachmittags ausfallen darf, so müssen doch, in Gemäßheit der gedachten Circular-Verfügung, jedenfalls solche Einrichtungen getroffen werden, daß recommandirte Briefe innerhalb der angegebenen Frist zur Bestellung gelangen."

— In Blumberg (Besitzthum des Grafen v. Arnim) fand am 18 d. M. ein sehr besuchtes Missionsfest Statt. Der Pastor Knak aus Berlin hielt die Festpredigt.

— Zum Schiedsrichter in der Mainzer Frage dürfte Preußischer Seits der Großherzog von Oldenburg gewählt werden.

— Der Kammerherr der Frau Fürstin von Liegnitz, Herr v. Tempsky, ist gestorben.

Memel, 14. August. (C. M.) Die neuen Instruktionen, welche die hiesige Bank-Kommandite erhalten hat, setzen als Maximum für Beleihungen auf Produkte 10,000 Thlr. fest, verweigern die ferneren Verpfändungen von Holzwaaren und erschweren dem Kaufmann das Discontiren der Wechsel am Platze selbst ungemein. Die letzte Maßregel trifft den Memeler Kaufmann besonders hart.

Die Zahl der hier eingegangenen Schiffe beläuft sich bis zum 13. d. M. auf 528; ausgelaufen sind 530.

Posen, 17. August. Um der großen Gefahr für Personen und Eigenthum, welche in mehreren Kreisen dieser Provinz herrscht, zu begegnen, sind jetzt detachirt nach Schrimm und Umgegend 100 Mann des 8. (Leib-) Inf.-Regts und 20 Husaren (vom 7. Reg.), nach Neustadt a. d. W. 40 Mann des 5. Inf.-Reg., nach Pleschen 1 Komp. des 6. Inf.-Reg. und 10 Ulanen (1. Reg.), nach Krotoschin 1 Kompagnie desselben Infant.-Regts und ebenfalls 10 Ulanen, endlich nach Kriewen im Kreise Kosten 30 Mann der Stamm-Kompagnie 3. Bataillons (Lissa) 3. Garde-Landwehr-Regiments und 10 Husaren (7. Regiments). Man erachtet diese Truppen bei concentrirter Operation für ausreichend, dem Räuber-Unwesen ein Ende zu machen.

Am 16. sprach es der Handelsminister vor den hiesigen Behörden aus, daß er bereit sei, für den möglichst schleunigen Bau der Eisenbahn von hier nach Breslau zu wirken, und die nöthigen Vorlagen bereits in Berlin vorzufinden hoffe.

† **Bromberg**, 17. August. (Aeußerungen des Handelsministers.) Nicht uninteressant dürften einige Specialia sein, welche sich bei dem Empfange der verschiedenen Deputationen durch den in diesen Tagen hier anwesend gewesenen Herrn Handelsminister darboten. Die Deputation der Kaufmannschaft, welche zuerst empfangen wurde, erhielt auf ihre Anträge fast durchgängig ablehnende Antworten, welche Se. Excellenz durch die Bemerkung motivirte, daß Bromberg schon früher vielfach aus Staatsmitteln bedacht worden sei, wobei er namentlich die Erbauung des Canals durch Friedrich den Großen und die Ostbahn hervorhob. Der Wortführer, Herr Commercienrath Knopf, erwiderte, daß Bromberg dies anerkenne und auch nicht undankbar gewesen sei, indem er auf die Haltung Bromberg's in den letzten Jahren und auf sein energisches Auftreten gegen die Prätensionen der Polen hindeutete. Schließlich erkundigte sich der Herr Minister nach dem jetzigen Zustande der mercantilen Verhältnisse, worauf die Deputation bemerkte, daß es schon etwas besser gehe als 1848. Die wichtige Zollfrage, welche das Wohl der östlichen Provinzen ganz besonders betrifft, wurde gar nicht angeregt. Die Deputation des Handwerker-Vereins, welche nächstdem Audienz erhielt, schied etwas befriedigter, indem der Minister namentlich die Versicherung ertheilte, daß die Behörden ganz nach dem Wunsche der Deputation Alles thun würden, um das Gewerbegesetz v. 9. Februar 1849 zur Ausführung zu bringen: überhaupt solle Alles geschehen, um dem Handwerkerstande aufzuhelfen. Dagegen ward der Antrag auf Unterstützung der hiesigen Sonntagsschule abgelehnt, da sonst alle übrigen Städte einen gleichen Anspruch erheben würden; sehr gern wolle der Staat dagegen die Hälfte der Unterhaltungskosten einer Gewerbeschule hergeben. Bei dieser Gelegenheit wurde der Herr Regierungs-Präsident von Schleinitz und der Herr Bürgermeister Heyne, welche anwesend waren, zur Formirung der geeigneten Anträge aufgefordert. Noch wurden besonders zwei Punkte berührt, nämlich die Aufhebung der bis jetzt üblichen Submissionen bei öffentlichen Bauten und die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer. In erster Beziehung erklärte der Herr Minister, man hätte schon oft Versuche gemacht, um eine Aenderung zu bewirken, doch hätte man stets zu dem alten Verfahren zurückkehren müssen, da von den Handwerkern immer zu große Forderungen gestellt worden wären. Hinsichtlich der Mahl- und Schlachtsteuer wäre es dagegen bekannt, daß Se. Majestät der König und das Ministerium für die Abschaffung derselben gestimmt wären, und es lasse sich erwarten, daß auch die Kammern sich für die Aufhebung dieser Steuern erklären würden.

Beuthen in Oberschlesien, 16. August. Seit dem Jahre 1848 haust in hiesiger Gegend eine Räuberbande, erst unter Führung des jetzt im Kriminal-Gefängnisse zu Tarnowitz befindlichen Bielarski, gegenwärtig unter der eines gewissen Weißel. Die Waldungen von Myslowitz, Kattowitz und Ruda waren durch diese Bande im höchsten Grade unsicher gemacht, selbst Beuthen wurde nicht von ihr verschont. Am 12. d. M. brach der Landrath mit 40 Mann von der hier stationirten Eskadron Husaren und einem aus Oppeln requirirten Infanterie-Kommando wider die Räuber auf, und am 14. waren deren schon 13 und 2 muthmaßliche Genossen erwischt.

Ratibor, 17. August. Auf der Eisenbahn trafen heute 575 Mann vom K. K. österreichischen Infanterie-Regiment Wellington von Krakau kommend hier ein, um sich, wie es heißt, nach Prag zu begeben.

△ **Aus Westphalen**, den 17. August. [Ein neues Volksblatt.] „Ein gutes Wort findet einen guten Ort." Unter diesem Motto wird uns die Einladung und der Prospect zu einem unter dem Titel „Westphalia" mit Nächstem erscheinenden Volksblatt zugeschickt, das ein Organ für alle wahren Volks- und Vaterlandsfreunde der Provinz Westphalen sein soll. Der Verleger und Herausgeber ist der Buchhändler Rubens in Unna, bisher schon Redakteur des Hellweger Anzeigers; zu der Redaktions-Commission gehören u. A. von Bodelschwingh, Staats-Minister a. D., von Rappard, Gerichtsrath in Hamm, Hüchzermeyer, Pfarrer in Schildesche. Der Gedanke, der dies Unternehmen ins Werk gesetzt hat, ist ein so trefflicher, daß er auch in andern Provinzen bekannt zu werden verdient. Man will möglichst viel Blätter gratis verbreiten und dadurch die schlechten Lokalblätter verdrängen. Jeder Abonnent nämlich erhält außer seinem Exemplar eins für seine Mitbürger, d. h. die Häfte der ganzen Auflage wird gratis vertheilt und zwar an die Wirthe der Provinz, so daß in einem Magistratsbezirk oder Amt auch so viel Frei-Exemplare vertheilt werden als Abonnenten darin sind. Alle Landräthe sind aufgefordert, Ehrenmitglieder der Redaktions-Commission, aus 14 Mitgliedern bestehend, zu werden, auch die Amtleute und Bürgermeister zur Theilnahme aufgefordert. Man abonnirt durch Unterzeichnung einer Actie von einem Thaler per Jahr. Das Blatt erscheint alle Freitag unter 6 Rubriken: I. Politik und gedrängte Uebersicht der Tagesbegebenheit, II. Berichtigung unrichtig dargestellter oder entstellter Thatsachen, III. Vaterländische Geschichte, IV. Handel, Gewerbe u. s. w., V. Innere Mission und Volkserziehung, VI. Gemischtes (Lebensbeschreibungen u. s. w.). Wir denken, durch diese kurze Anzeige vielleicht irgend Jemand auf ein ähnliches Unternehmen zu bringen.

Elberfeld, 18. August. Die Actionaire der bergisch-märkischen Eisenbahn haben in ihrer hier am 14. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung einstimmig beschlossen: 1) die Verwaltung der Bahn dem Staat auf Zeit zu überlassen und 2) mit der Königlichen Seehandlung über ein Anleihen zu contrahiren. Zu ihren desfallsigen Bevollmächtigten hat die Versammlung gewählt den Advocatanwalt v. Hurter und Albert Wewer.

— 27. August. (Rh.-W. Z.) Seit Mittwoch weilt hier der älteste Sohn des Präsidenten der Republik, Guatemala, Don Jose Carera. Er hat seine Wohnung bei Herrn Hermann Feldmann genommen, welcher bekanntlich in der Hauptstadt des genannten Landes ein Geschäft gegründet hat. Nach dem Willen seines Vaters wird sich der Erstgenannte in der nächsten Woche nach Brüssel begeben, um im dortigen Collège du St. Michel seine Ausbildung zu erhalten.

Barmen, 17. August. Die in künftiger Woche hier vorzunehmenden Gemeinderathswahlen bringen nicht wenig Aufregung. Ein Central-Comité der Demokratie tritt unter dem Motto „Mit Gott für Recht und Bürgerwahl" auf und ladet sämmtliche Wähler 2. und 3. Klasse zu einer Besprechung ein.

Wien, 17. August. In manchen Kreisen Galiziens beginnen die Gutsbesitzer sich mit Maschinen zu versehen, um dem Mangel an Arbeitern zu steuern; in manchen Gegenden Ungarns ist der Tagelohn bis auf Einen Gulden CM. gestiegen. — Es heißt, daß zur Erzielung wohlfeilerer Fleischpreise das Ministerium sich an die russische Regierung gewandt habe, um Ankauf und Vertrieb einer großen Anzahl von Ochsen zu erlangen.

— 18. Dem Vernehmen nach werden die Brüder Sr. Maj. des Kaisers, die Erzherzoge Carl Ferdinand und Maximilian, am 1. September von Ischl aus eine Reise nach Griechenland und dem Orient antreten. General Fürst Jablonowski wird dieselben begleiten.

Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun ist am 14. Abends in Prag eingetroffen und reiste Tags darauf, nachdem er der Inthronisation des Cardinal-Erzbischofs beigewohnt hatte, nach Smetschna ab, wo seine Gemahlin weilt. Samstag kehrt er wieder nach Wien zurück.

Der Justizminister, Ritter v. Schmerling, ist vorgestern von Hradisch hier angekommen.

Der Druck von Oberst Raming's Werk: „Der Sommerfeldzug 1849 in Ungarn" ist bereits vollendet. Dasselbe wird nächstens in Hermann Geibels Verlag in Pesth erscheinen.

In Brünn hat sich eine Gesellschaft zu dem Zwecke gebildet, um österreichische Industrie-Erzeugnisse probeweise nach Tiflis in Kaukasien zu senden. — Die in Ungarn beispiellos billig erzeugten sogenannten Matrosenmäntel bilden bereits einen Ausfuhrartikel nach Amerika.

Der Herr Fürst Erzbischof Milde ist heute von Granichsberg hier angekommen und wird morgen beim Te Deum in der St. Stephanskirche selbst celebriren.

Im Unterrichts-Ministerium werden die Berathungen wegen Gründung einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Lehrerbildungs-Anstalt eifrig und ernstlich fortgesetzt.

Der Magistrat hat für die durch Feuer verunglückten Einwohner Krakau's eine Sammlung milder Beiträge von Haus zu Haus eingeleitet.

Der Wanderer bringt als Gerücht, daß die Journalcautionen in Oesterreich von 10,000 auf 20,000 Fl. erhöht werden sollen. Zugleich solle darauf angetragen werden, daß sogleich bei Anhängigmachung jeder Klage von dem beklagten Journale das höchste Strafgeldausmaß erlegt werden müsse.

Am 7ten wüthete auf dem Bodensee ein heftiger Sturm, welcher im Angesichte des Hafens von Bregenz ein mit Steinen schwer beladenes Schiff erfaßte, das von den Wellen einige Zeit hin und her geschleudert und plötzlich in den Abgrund gerissen wurde. Drei Menschen gingen mit demselben unter.

Die Gemahlin Perczel's hat höheren Orts die Erlaubniß erhalten, sich zu ihrem Gatten zu begeben. Sie dürfte bereits auf dem Wege nach Kiutahia sein.

Nach dem Lloyd hat das Finanz-Ministerium abermals auf die Dauer eines Jahres gestattet, daß die über die Gränzen Tyrols und Vorarlbergs eintretenden und über die Seeküste Illyriens austretenden Waaren vom Transit-Zoll befreit bleiben sollen.

Innsbruck, 14. August. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna werden am 17. d. M. einen Ausflug nach Botzen und Meran unternehmen und über Landeck am 28. d. hierher zurückkehren. Der Aufenthalt des Hofes in Botzen dauert drei Tage und ebenso viele in Meran. Brixen, Botzen, Meran, Mals und Landeck werden Nachtstationen sein.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph wird in dieser Landeshauptstadt wie im ganzen Kronlande am 18. d. wie im vergangenen Jahre mit einer kirchlichen Feier begangen werden.

München, 16. August. (A. A. Z.) Ihre Maj. die Frau Herzogin von Braganza wird am 20. d. M. für längere Zeit wieder nach Portugal zurückkehren. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Baiern ist deshalb von Tegernsee hieher gekommen. Das Staatsministerium des Innern wird interimistisch durch den Staatsrath, Frhrn. v. Pelkhoven, versehen.

αμ **Aus der Pfalz**, 15. August. [Kirchliche Zustände.] In der Mitte des vorigen Monats wurden die jährlichen Diöcesansynoden abgehalten. Der Stand der kirchlichen Temperatur war diesmal ein merklich veränderter. Sie haben zum großen Theil viel erfreulichere Resultate geliefert, als dies in früheren Jahren der Fall war. Die Partei der Radikalen, die bisher in den allermeisten Synoden die Stimmfreiheit für sich hatte und deshalb das große Wort führte, erfuhr zu ihrem Schrecken, daß der Stern ihrer Majoritäten-Herrschaft allgemach sinke, und zeigte sich vielfach kleinlaut und niedergeschlagen. Von dem widerlichen Terrorismus, den sie besonders in den zwei letzten Jahren mit unerhörter Frechheit gegen die kirchlich Gesinnten auszuüben suchten, war keine Spur mehr zu sehen. In allen Synoden traten sie leise, zahm, nachgiebig auf. Den von den Häuptern ihrer Partei verfaßten neuen Kirchenverfassungs-Entwurf, der unsere unirte Kirche zu einer ruinirten gemacht hätte, wollten sie selbst in wesentlichen Punkten modificirt wissen, an dem schon eingeführten demokratischen Wahlgesetz für Presbyterien und Synoden Verbesserungen sich gefallen lassen. Wahrscheinlich hatten die von fast allen theologischen Fakultäten Deutschlands erbetenen und eingegangenen Gutachten, welche den projektirten Verfassungs-Entwurf einmüthig verwarfen, so wie die feste Opposition der Gläubigen in der Pfalz gegen denselben und einige andere naheliegende günstige Umstände bereits gute Wirkung gethan. Charakteristisch ist, daß ein rationalistischer Friedensrichter, weltliches Mitglied der Synode Germersheim, der voriges Jahr mit seinen Gesinnungsgenossen einen an die Synode gestellten Antrag auf Verwerfung der Revolution mit großer Entrüstung zurückgewiesen hatte, dieses Jahr, auf die Erklärung des K. Consistoriums hin, daß man von einer christlichen Synode wohl hätte erwarten dürfen, sie werde gemäß der an sie ergangenen Aufforderung sich gegen das ungöttliche Unternehmen der Revolution erklären, seine Leute zu der Erklärung aufforderte und vermochte, daß sie die Annahme, eine christliche Synode sei gegen die Revolution, auch für sich in Anspruch nähmen. Die kirchlich Gesinnten, deren Zahl durch den Eintritt jüngerer Geistlichen in's Amt von Jahr zu Jahr zunimmt, traten in allen Synoden einig, kräftig und muthig auf. Die Intelligenz und Redegabe ist ohnedies auf ihrer Seite. Ihre Anträge, die sie in Beziehung auf den demokratischen Wahlmodus, auf Sonntagsheiligung, Beschränkung und Heilighaltung des Eides, Erhöhung des Confirmationstermins ꝛc. auf fast allen Synoden stellten, wurden allermeist angenommen. Am besten hielten sich die Synoden zu Neustadt a. H., Cusel, Speyer, Winnweiler und Obermoschel.

△ **Darmstadt**, den 16. August. (Die Wahlen mit Glossen.) Das Ministerium Jaup hatte noch kurz vor seinem Rücktritt neue Landtagswahlen nach dem nun schon zweimal so glänzend bewährten demokratischen Kopfzahlwahlgesetz ausgeschrieben. Also noch ein drittes kostspieliges, volksaufregendes Experiment sollte gemacht werden! Hörte man die Darmstädter Zeitung, das officielle Organ, so war diese Maßregel 1) unvermeidlich, weil ein ohne die Stände erlassenes Wahlgesetz eine Octroyirung, und diese ein Verfassungsbruch gewesen sein würde; 2) war sie aber auch ganz unbedenklich, weil die Zahl der constitutionell Gesinnten die der Demokraten weit übertreffe, erstere also gar nichts weiter nöthig hätten, als nur ihre Stimmzettel abzugeben; und 3) war jene Maßregel die einzig würdige, der hohen Stellung unserer Zeitbildung angemessene. Alle Ungleichheit und Standesunterschiede waren mit den letzten Resten einer verrotteten Feudalherrschaft vor dem Aufschwung der glor-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 20. August 1850.

† — **Fremdenverkehr. British Hotel.** Angek.: Obercommissarius Westphalen aus Lüneburg; Frau v. Kotze aus Merseburg; v. Blücher-Blassen aus Mecklenburg; v. Berdy, Flügel-Adjutant und Kabinets-Kurier, aus Paris.

Hotel des Princes. Angek.: Major v. Jagow aus Dallmin; Graf v. Grabowski aus Trzawina; v. Mierzycinski aus Buthin.

Lutz's Hotel. Angek.: Graf v. Patburie aus Pommel; Rittmeister v. Bonserie aus Brandenburg; Graf Häseler aus Freienwalde; Frau Gräfin v. Jefimoffski aus Krakau.

Hotel de France. Angek.: Kaufleute Henius aus Stockholm und Spiro aus Rio de Janeiro; Hesse, Staats-Anwalt, aus Lyck; Geh. Kommerzienrath Bittrich aus Königsberg i. Pr., Dr. Medel-Trachtenberg, Stabsarzt, aus Petersburg.

(Angekommene Fremde.) Konsistorialrath Schirmer aus Greifswald; Jakobi, K. Appellationsgerichtsrath, aus Breslau; Torton, Rentier, aus Washington; Widemann, K. württemb. Reg.-Rath, aus Stuttgart; de Conti, Minister-Resident, aus Turin; Philipesco, Gutsbesitzer, aus Bucharest; v. Freier aus Rosenwinkel; Chédeville, französ. Ingenieur-Offizier, aus Paris; Schirmer, Direktor der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, aus Düsseldorf; Ritter v. Woyciechowski aus Luckowa; Seifart, K. pr. General-Konsul, aus Mexiko; Wehrmann, K. pr. General-Konsul, aus Riga; Kayherr, K. Reg.-Rath, aus Stettin; Satow, Geh. Finanzrath, aus Prützen; Luzac, holländ. Staatsrath, aus Leyden; Frau Baronin v. Dyhrn-Czettritz und Neuhaus aus Herzogswaldau; de Beaulieu, Reg.-Rath, aus Frankfurt a. d. O.; v. Wussow, Generalmajor und Kommandeur der 5. Division, aus Frankfurt a. d. O.; v. Kriegsheim aus Genthin; Graf Campucano aus Tharandt; Nauwerck, Geh. Hofrath, aus Neu-Strelitz; Edler v. Sonnenleithner, Hof- und Gerichts-Advokat, aus Wien; Oldewig, Landeshauptmann, aus Karlstadt; v. Jarochowski, Provinzial-Landschafts-Direktor, aus Posen; Nordmann, Kais. russ. Staatsrath u. Prof., aus Helsingfors; v. Hurter, Advokatanwalt, aus Elberfeld; Gräfin v. Sybourg aus Villars; Kavalo, Rittmeister bei dem russ. Ulanen-Regiment, aus Bucharest; v. Berg, Gutsbesitzer, aus Perscheln; v. Kalkstein aus Staviany; Frau Gräfin Hahn aus Greifswald; Dr. Vogt, Konsistorialrath und Professor, aus Greifswald; Prinz Bentheim aus Steinfurth; v. Seebach, Reg. Rath, aus Weimar; v. Werthern, Landrath, aus Sangerhausen; Mauve, Geh. Ober-Finanzrath und Prov.-Steuer-Direktor, aus Danzig; v. Schmeling-Düringshofen, Prem.-Lieut., aus Angermünde; Frau Generalin v. Ryssel aus Prittag; Grävell, Oberst a. D., aus Coblenz.

Berlin-Hamburger Bahnhof. Angek. mit dem Nachmittagszug am 19ten: Se. Durchl. der Fürst v. Karolath aus Bad Doberan; v. Benneckendorf, Kais. russ. General a. D., von Hamburg.

Abgereist den 19ten: Der Königl. sächs. General-Major u. Oberstallmeister v. Engel, um in Mecklenburg Pferde einzukaufen.

Mit dem Morgenzug am 20sten: Der Königl. hannöv. Obristlieutenant Klingsöhr (7. Inf.-Regt.); der schlesw.-holst. General-Musik-Direktor Stein; Major v. Gagern.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Mit dem Zug gestern Abend um 5½ Uhr trafen Ihre kön. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, Prinzessin Louise, Prinz August von Würtemberg und Ihre Exc. der Herr General v. Möllendorf, Minister-Präsident Graf Brandenburg und sämmtliche Minister von Potsdam hier ein.

Ihre Majestäten der König und die Königin, Se. kön. Hoheit der Prinz v. Preußen, Ihre Hoheiten die Prinzessinnen Agnes u. Marie von Anhalt-Dessau, nebst Ihren Exc. dem Herrn General v. Radowitz und Herrn von Humboldt, kamen mit einem Extrazuge um 8½ Uhr hier an.

Ihre Majestäten und die Höchsten Herrschaften, mit Ausnahme Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen, kehrten mittelst Extrazuges bald nach 10 Uhr nach Potsdam zurück.

— **Schwurgerichtsverhandlung** vom 19ten. Präsident: Herr Hufeland.

Auf der Anklagebank: der Stellmachergeselle Rosenberger aus Charlottenburg.

Von der vom Gerichtsschreiber mit leiser Stimme verlesenen Anklageacte ist auf der Tribüne nichts zu verstehen; eben so wenig von der Auslassung des Angeklagten darauf. Der erste Zeuge, der sodann vernommen wird, ist der Unteroffizier vom 2. (Königs-) Regiment Rogas. Am 19. Mai d. J. war ich, erzählt er, zum Compagnie-Dujourdienst (in Charlottenburg) kommandirt und hatte deshalb die Verpflichtung, am Abende die Wirthshäuser zu revidiren, um die sich etwa noch dort aufhaltenden Soldaten zum Nachhausegehen aufzufordern. So kam ich auch um 9½ Uhr zum Schankwirth Ladewig, wo ich auch einen Füsilier antraf. Als ich verlangte, daß er nach Hause gehen solle, trat ein Civilist auf mich zu und sagte: „Na hören Sie mal, Herr Unteroffizier!" Ich fragte ihn, was er wolle, da ich hier nur mit Soldaten zu thun hätte. Da rief ein anderer, in meiner Nähe stehender Mann: „Wir sind keine Soldaten mehr, hau' zu!" Als ich diesen fragte, wie er heiße und wer er sei, rief die ganze Gesellschaft: „Keinen Namen nennen!" und erst durch den Gastwirth ermittelte ich, daß es der Angeklagte Rosenberger sei, und zeigte ich ihn am folgenden Tage an.

Die folgenden Zeugen erzählen den Vorfall ähnlich, auch daß gar kein Streit in der Gesellschaft gewesen, auf den sich sonst die Aufforderung zum Losschlagen hätte beziehen können; im Uebrigen aber hätte Niemand Anstalt gemacht, der Aufforderung nachzukommen. Auch der vom Angeklagten vorgeschlagene Zeuge muß den Vorfall wie erzählt zugeben. Diesen fragt der Präsident: Der Angeklagte behauptet, das „Hau' zu!" was er gerufen, hätte sich auf ein Niesen in seiner Nähe bezogen; haben Sie denn diese Gewohnheit? — Ja wohl, Herr Präsident, das ist Handwerksgebrauch; wenn Einer macht: „Hepsi!" dann ruft der Andere: „Hau' zu!"

Die Geschworenen sprachen über den Angeklagten das Schuldig aus, zu einer strafbaren Handlung, wenn auch erfolglos, öffentlich aufgefordert zu haben. Er wurde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, in Anbetracht seiner langen Untersuchungshaft aber, ihm von dieser vier Wochen angerechnet. —

Ihm folgte auf der Anklagebank der Commissionair Steffin, ein schon mehrfach bestrafter Mensch. Er steht heute unter der Anklage des gewaltsamen Diebstahls, den er in dem Keller eines ihm befreundeten Victualienhändlers hatte verüben wollen, dabei aber gestört wurde. Er wurde zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

— F. F. Die Constitutionelle Zeitung, die in dieser Krisis eine so heftige Opposition macht, wie sie nur einem reinen, sein Vaterland aufrichtig liebenden Constitutionellen möglich ist, sieht nur Rettung: „durch die wieder einberufenen Häuser eines preußischen Parlaments." Nur die frische Luft der Debatte werde das Volk zum Leben erwecken — scilicet die frische Luft, die als belebender Hauch aus dem Munde ächt-constitutioneller Parlaments-Schwätzer dampft. Die National-Zeitung dagegen „belächelt die Hoffnung, welche auf die parlamentarischen Demonstrationen der Kammer vom August 1849 gesetzt wird." Sie setzte ihre Hoffnung ohne Zweifel lieber auf eine Kammer, in welcher die frische Luft der leider in Verwesung übergegangenen National-Versammlung von 1848 wehte. So sind die Ansichten verschieden. Mit einem Organe der nach Umständen halben oder ganzen Demokratie darüber zu streiten, fällt uns nicht ein. Das hieße Sand nach Berlin tragen. Aber diese reinen, ächten, aufrichtigen, die Staatsweisheit mit parlamentarischen Löffeln essenden Constitutionellen fragen wir: ob ihr Gedächtniß, das eben so kurz ist, als ihre Reden lang, denn keinen Gedanken, keine Erinnerung, keine mahnende Warnung mehr hat an jene Glückseligkeit, welche ihr Constitutionalismus z. B. über Baden heraufbeschworen hat? Ueber dieses Baden, wo die Schöpfer des Staatslexikons, der „constitutionellen Bibel", wo Rotteck und Welcker so lange in den Kammern tagten, des Vaters Itzstein und des im Liede fortlebenden Hecker's gar nicht zu gedenken? Ist das der Segen, den der den Franzosen nachgepfuschte Constitutionalismus über Volk und Land bringt, dann behüte und bewahre uns der Geist des alten Preußens vor diesem Wettrennen nach Portefeuilles, vor dieser Stellenjagd, vor dieser systematischen Corruption: Bildet Ihr Euch ein, klüger zu sein, als Louis Philipp, ächter konstitutionell als Guizot? Und wohin ist Frankreich unter Beiden gekommen? Wohin Preußen im Sommer 1848, wo Eure wieder werden wollende Minister wirklich am Ruder des Staates saßen und das Staatsschiff ziemlich direkt in den Hafen des Belagerungs-Zustandes bugsirten? Hat je ein Parlament Fiasco gemacht in der politischen Welt, so war es das vom ersten jungfräulichen Glanze der Revolution verklärte Frankfurter Parlament, das mit der Reichsregentschaft aus dem Tabacksladen beschlossene! Und nichts desto weniger immer wieder zu Frankfurt-Gotha-Erfurter Staatsweisheit recurriren: das erscheint uns denn doch als eine politische Verblendung und Blindheit, gegen welche der schwarze Staar Hellseherei ist! Wenn wir berechnen, was die glorreiche März-Revolution uns schon gekostet hat an Menschenleben, Ehre, Gut und Geld, und damit diese constitutionelle Errungenschaft vergleichen, dann fällt uns unwillkürlich ein, was der als Doctor philosophiae auftretende Hanswurst im Puppenspiel sagt:

„Hört, ihr Herren, ihr müßt es bekennen,
Das hättet ihr wohlfeiler haben können!"

— Man erzählt sich, daß ein bekannter Erfurter Parlaments-Kleiner den Sir Tom Pouce aufgefordert habe, sich öffentlich mit ihm zu messen, damit die Welt sehe, daß er, der bewußte Parlaments-Kleine, gar nicht so klein sei, als er aussehe.

— Ein Schreiben aus Karlsruhe im Schw. M. berichtet Folgendes über die Thätigkeit der Centralbehörde der ultrarevolutionären Propaganda in London: „Es erging in den letzten Wochen ein Rundschreiben an die Bundesmitglieder in Deutschland, in welchem mit Vorsicht (aus Achtung vor der preußischen Polizei) über den Stand und Fortschritt ihrer Angelegenheiten Bericht erstattet und zu rastloser Theilnahme und Förderung der Zwecke aufgefordert wird. Indessen ist nicht Jeder aufnahmsfähig und willkommen, der die rothe Fahne aufsteckt; man warnt insbesondere vor jenen „kleinbürgerlichen Demokraten" und „badisch-pfälzischen Stellenjägern" und tadelt bitter die Versuche von Sigel, Struve, J. Ph. Becker und Andern, die der „guten Sache" von jeher mehr geschadet als genützt hätten. Ueberhaupt ist Keiner würdig, in den Bund zu treten, bei welchem nicht kommunistische Tendenzen wahrgenommen werden. Als der fruchtbarste Boden für solche Aussaat werden die Arbeiter, Tagelöhner, Bauern ꝛc., auch die „freien Gemeinden" bezeichnet. Auf diese zu wirken und, wo Vereine noch nicht bestehen, solche zu gründen, werden Emissäre entsendet; ein solcher soll für Baden unterwegs sein; ein anderer ist der in Altona festgenommene Karl Bruhn, der den Auftrag hatte, das schleswig-holsteinische Heer in Arbeit zu nehmen."

— Es ist für viele unserer Leser gewiß interessant, zu erfahren, wie stark mehrere Preußische Adelsfamilien in der k. Armee vertreten sind. Nach der neuesten Rang- und Quartier-Liste tragen gegenwärtig den Rock des Königs: v. Alvensleben 17, v. Arnim 24, v. Below 16, v. Bismark 11, v. Blücher 4, v. Bonin 15, v. Borcke 13, v. Bredow 20, v. Buddenbrock 15, v. Bülow 20, Grafen Dohna 13, Grafen Finckenstein 12, v. Franckenberg 22, v. Glasenapp 12, v. d. Goltz 28, v. d. Gröben 21, Henckel v. Donnersmark 8, v. Kalckreuth 7, v. Kameke 18, v. Karger 6. (Man erinnere sich der hübschen Anecdote. Der große Friedrich fragt einen Offizier: „Wie heißt Er?" Dieser antwortet: „Karger." Der König fragt weiter: „Er ist nicht von Adel?" Er antwortet rasch: „Halten zu Gnaden, Majestät, Kaiser Joseph I. hat jeden Zweifel an meinem Adel bei 10 Mark löthigen Silbers verboten!" Der König geht weiter und ruft: „Na, ich zweifle nicht, das ist mir zu theuer!") v. Kleist 36. (Friedrich der Große reiste durch Hinterpommern und fragt einen ihn begleitenden Landrath v. Kleist, als ihm der die Besitzer der am Wege liegenden Güter nennt: „Sitzt denn hinter jedem Busche ein Kleist?" Der v. Kleist antwortet: „Vor dem Kriege, ja, aber im Kriege sind 56 geblieben, da sind sie dünn geworden.") v. Knobelsdorff 13, v. Köckritz 6, v. Krosigk 13, v. d. Lancken 7, v. Manteuffel 6, v. d. Marwitz 9, v. Möllendorff 6, v. Münchow 9, v. Münchhausen 9, v. Oertzen 12, v. d. Osten 14, v. Pannwitz 15, v. Prittwitz 20, v. Puttkammer 30, v. Quitzow 4, v. Schack 10, v. Schickfus 11, v. Schlegell 6, v. Schleinitz 8, v. Schmeling 20, v. d. Schulenburg 16, v. Schwerin 18, v. Seidlitz 14, Grafen zu Solms 12, Grafen zu Stolberg 6, v. Stückradt 10, v. Stülpnagel 12, v. Sydow 13, v. d. Trenck 7, v. Treskow 19, v. Unruh 10, v. Voß 10, v. Waldow 7, v. Wedell 41, v. Werder 12, v. Westernhagen 16, v. Winterfeldt 20, v. Witzleben 13, v. Wulffen 13, v. Zastrow 15. —

— † Ein Inserat der Spenerschen Zeitung hält es bei der bevorstehenden Wahl der Gemeinde-Verordneten für nothwendig, die Namen derjenigen Stadtverordneten zu veröffentlichen, welche am 5. Februar bei be-

reichen Bewegung des Jahres 1848 niedergeworfen worden: es wäre doch schmerzlich gewesen, nach kaum zweijährigem Besitz solche Errungenschaften wieder aufzugeben. Aber die Geschichte geht in ihrem ernsten Gang mit leiser Ironie an solchen hohlen Rodomontaden vorüber. Die Thatsachen brechen über sie den Stab. Die Wahlresultate liegen vor uns und lassen mit Gewißheit darauf schließen, daß wir eine Kammer mit sehr bedeutender demokratischer Majorität erhalten werden. Zahlen reden. Lassen Sie mich einige der Betrachtung Ihrer Leser unterbreiten.

In Rheinhessen ist die Demokratie allgebietend und erfreut sich unter ihren Häuptern Müller-Melchiors, Dr. Mohr, Dr. Glaubrech, Lehne rc. einer guten Organisation und Disciplin. Durch das ganze Land hin hat sie ihre Candidaten octroyirt, während die s. g. Constitutionellen kaum es der Mühe werth finden, sich zu versammeln und zu verständigen, sondern in vielköpfigster Zersplitterung ihre Stimmen abgeben, wenn sie anders nur sie abzugeben sich entschließen können. In Mainz erhielt demnach von 2026 Stimmen Dr. Müller-Melchiors 2001, Dr. Schmitz (ebenfalls Demokrat) 1969 Stimmen. In Oberolm fielen alle abgegebenen Stimmen (242) auf Dr. Mohr; in Osthofen erhielt Glaubrech von 249, 247 Stimmen. Und sogar in Darmstadt, dem Brenn- und Glanzpunkt des gesinnungstüchtigsten Constitutionalismus, ist die Demokratie mit ihren Candidaten Dr. K. Hofmann, Advokat, und J. P. Simon, Oekonom, siegreich durchgedrungen, mit 961 Stimmen gegen 708.

Nur das Eine heben wir noch hervor, daß in Mainz, wo wohl am meisten politische Agitation und Parteiung herrscht, von etwas über 6000 Stimmberechtigten nur 2026 auf dem Wahlplatze erschienen sind, also ⅓ etwa; in Darmstadt hat sich das fast gleiche Verhältniß ergeben; nur etwa ½ der Stimmberechtigten hat sich betheiligt. Auf dem Lande herrscht totale Gleichgiltigkeit. Wo nicht ein Kreis- (Regierungs-) Rath durch seinen Bürgermeister und deren Anhang seinen Namen aus der Wahlurne springen macht, da siegt entweder die Demokratie, oder — es erscheint gar Niemand, wie es schon in mehreren Landgemeinden vorgekommen ist.

Auch bei den Erfurter Wahlen kostete es große Mühe, die Wahlen zu Stande zu bringen. Das schob die Demokratie auf Rechnung des unfreisinnigen Wahlgesetzes. Wie erklärt man aber jetzt die große Theilnahmlosigkeit bei dem „freisinnigsten“ Wahlgesetz? Und welchen Rath ertheilt nun die weise Darmstädterin unserer Regierung, wie sie ohne Octroyirung aus dem trostlosen Cirkel herauskommen kann? Und endlich, wenn doch das beste „zeitgemäße“ Wahlgesetz uns höchstens den Sieg des s. g. Constitutionalismus verbürgt, was für ein Heil ist dann davon zu erwarten, so ja Trägheit, Feigheit, Indolenz von seinen eigenen zum Tod erschrockenen Organen ihm vorgeworfen wird? Wir fragen.

Dresden, 18. August. Zweite Kammer. In ihrer gestrigen Sitzung berieth die Kammer den Deputationsbericht über das Decret vom 22. Juli d. J., außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend, welcher Zuschlag nach diesem Decret bei dem Schriften- und Werthstempel und bei dem Spielkartenstempel stattfinden, wogegen der Kalenderstempel wegfallen soll.

Bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Wahl eines Rectors der hiesigen Universität für das mit Ende October beginnende neue Universitätsjahr ward Prof. O. L. Erdmann zum Rector gewählt. Man ist neugierig zu erfahren, ob diese Wahl, die auf einen von der Suspendirung Betroffenen gefallen, die königliche Bestätigung erhält.

Hannover, den 16. August. Se. Maj. der König haben die auf den Grafen v. Bernstorff auf Gartow gefallene Wahl zum Landrathe des Fürstenthums Lüneburg bestätigt.

Altona, den 17. August. (A. M.) Nach den übereinstimmenden Nachrichten vom Kriegsschauplatze und von dessen Umgebung scheint in der Stellung der dänischen Armee in so fern in den letzten Tagen eine Veränderung vorgegangen zu sein, als dieselbe jetzt mehr denn je bei Schleswig concentrirt worden.

Itzehoe, den 15. August. Auch die Herzogl. braunschweigische Regierung hat sich entschlossen, ihren Antheil an den von den Herzogthümern für die Reichstruppen gemachten Vorschüssen zurück zu erstatten. Eine Abschlagszahlung von 30,000 Thlrn. ist bereits in Kiel angelangt. (J. W.)

Plön, den 14. August. Das eingeleitete kriegsgerichtliche Verfahren gegen Officiere unserer Armee wegen ihres Benehmens in der Schlacht bei Idstedt beschränkt sich auf zwei Officiere. Beide sitzen auf der Hauptwache in Rendsburg. Der eine ist beschuldigt, eine Shrapnell-Munition für die Artillerie in der Schlacht nach einem Flügel beordert zu haben, wohin sie nicht beordert war, der zweite wegen Marodirens.

Schleswig, den 13. August. Es wird hier täglich eine Anordnung des Regierungs-Commissars erwartet, wonach der Zoll künftig nach dem (höheren) dänischen Tarif erhoben werden soll. Man glaubt, daß diese Steuer-Erhöhung vielleicht schon mit dem 1. September in Kraft treten werde.

Ausland.

Es sind heute nur wenige Zeitungen aus Frankreich angekommen. Die meisten sind ausgeblieben, ohne daß hier die Ursache davon bekannt wäre. Belgische Blätter fehlen ganz.

Frankreich.

** **Paris**, den 17. August. [Reise des Präsidenten. Vermischtes.] Nach dem „Moniteur du Soir“ ist der Präsident in Lyon mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen, der Empfang überstieg alle Hoffnungen (der Redaction des Moniteur?) und die ungeheure Menge rief nichts als: vive Napoléon! und vive l'empéreur! Diese Uebertreibungen der Elyséeblätter wirken unwiderstehlich komisch, denn die besten Freunde der Bonaparten geben kleinlaut zu, daß der Präsident eine sehr traurige Rolle spiele bei diesen Eisenbahnanhaltepunkten, wo man rechts wie besessen schreit: vive l'empéreur! und links: vive la sociale! wo man rechts die Hand des Kaiserneffen mit mehr oder minder wahrhaftem Enthusiasmus küßt, links sie ihm in beleidigender Weise schüttelt, um ihm die Begnadigung irgend eines politischen Verbrechers abzutrotzen. Dieser Doppelmann, der sich rechts aus der Portière beugt, um mit dem huldvollen Lächeln des geliebten Souverains getreue Unterthanen zu grüßen, aus dem linken Wagenfenster aber, um sich vor Insulten zu schützen, der demokratischen Republik ein Hoch rufen muß. Am 15. August kam Louis Napoleon in Lyon an, die Deputationen der umliegenden Gouvernements begrüßten ihn, 2000 Einwohner von Guillotière protestirten, wie der Abendmoniteur sagt, durch ihre Gegenwart gegen die anti-bonapartistischen Beschlüsse ihres Gemeinderaths. Den 16. August fanden große Festlichkeiten statt, die indeß ziemlich steif gewesen zu sein scheinen; heute Morgen meldete eine telegraphische Depesche die Weiterreise nach Lons-le-Saulnier und Besançon. Gestern kam der Königl. Sardinische Kriegsminister Ritter Alfons de Lamarmora nach Lyon, um den Präsidenten zu becomplimentiren. Der Moniteur enthält wieder eine lange Reihe von Verleihungen der Ehrenlegion. Nach dem Sémaphore hat Herr von Lamartine die Quarantaine am 12. August beendet und das Kaiser-Hotel in Marseille bezogen. Frau von Lamartine ist so leidend, daß sie einige Zeit in den Pradobädern verweilen wird. General Cavaignac und der ehemalige Minister des Innern Dufaure sind in den Bädern von Eaux-Bonnes bei Pau. Aus dem Bagno in Brest sind am 13. August eilf Galeerensträflinge ausgebrochen und flüchtig geworden, doch wurden noch am selben Tage neun derselben wieder eingefangen.

Obgleich der Staatsrath, wie gemeldet, das spanische Museum und das Museum Standish, welche den Nordflügel des Louvre einnehmen, für persönliches Eigenthum Ludwig Philipp's erklärt hat, so will Letzterer doch, nach einer hier eingegangenen Anzeige, auf die Herausgabe dieser höchst werthvollen Sammlungen verzichten.

Der heutige Wochenbericht der Bank hat die Börse wenig befriedigt; das Pariser Portefeuille ist um vier Millionen gefallen, während das der Provinzen um eine Million stieg; der Baarvorrath hat sich um 2 Millionen auf 448 Millionen vermehrt und der Notenumlauf um 1½ Million auf 498½ Millionen verringert; das Guthaben des Schatzes beträgt 1 Million mehr, also 63½ Millionen.

Paris, Sonntag, den 18. August, Nachmitt. 3 Uhr. (T. C.-B) (Passage de l'Opera.) 5 pCt. 97.

Paris, Sonntag, den 18. August, Abends 7 Uhr. (T. C.-B) **Die Rückkehr Napoleons wird am 28. Aug. erwartet, und am 2. September soll derselbe in Cherbourg eintreffen.**

Großbritannien.

* **London**, 17. Aug. (Hofnachrichten. Vermischtes.) Heute wurde bei Hofe im engeren Kreise der 64ste Geburtstag J. K. H. der Frau Herzogin von Kent gefeiert. Die Grafen Mensdorff-Pouilly, Verwandte des Prinzen-Gemahl, sind gestern nach dem Continent abgereist. Der Times zufolge würden J. M. die Königin und der Prinz-Gemahl nächsten Donnerstag sich auf der Yacht Victoria und Albert nach Ostende begeben, der König der Belgier wird am Bord der Yacht frühstücken, und dieselbe dann sofort nach Cowes zurückkehren. Der Gemeinderath von Edinburgh beabsichtigt, eine Statue Ihrer Majestät der Königin in dem innern Viereck des Holyrood-Palastes aufzustellen und zwar in dem königlichen Ceremonialkleid, einen Oelzweig in der Hand haltend. Die Beiträge zu einem Denkmal für den verstorbenen Herzog von Cambridge fließen sehr reichlich. Der gegenwärtige Herzog v. Cambridge K. H. wird das Kommando der Garnison von Dublin übernehmen. Die Herzogin von Orleans K. H. hat sich mit dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres von Sanct Léonards nach Claremont begeben. Der Gorham'sche Proceß wird mit großen Kosten geführt, er kostet bis jetzt an 80,000 Pfund Sterling. Jenny Lind ist in Liverpool angekommen. Der nichtswürdige Robert Pate, der die Königin geschlagen, ist an Bord eines Strafschiffes von Portland-Roads gebracht worden. Die Thronrede, die J. M. die Königin gestern um 2 Uhr im Hause der Lords gelesen, war um 3 Uhr schon in Liverpool, Glasgow und Edinburgh bekannt, um 6 Uhr schon zu Dublin gedruckt.

Ihre Majestät die Königin trug gestern bei der Vertagung des Parlamentes eine weiße Atlasrobe mit Gold gestickt und ein Diadem von Diamanten. Letzten Sonntag ist Gorham wirklich in seine Pfarre eingeführt worden. Die Sonntagsarbeit ist in den Postämtern, mit einigen Einschränkungen, wieder hergestellt worden.

In dem Halbjahr von Januar bis Junius 1848 fanden in Irland 86 Mordthaten statt, 37 Schüsse auf Personen, 65 in die Wohnungen, 424 Brandstiftungen; im Halbjahr Junius 1848 bis Januar 1849 85 Mordthaten, 60 Schüsse auf Personen, 30 in die Wohnungen, 326 Brandstiftungen; in dem Halbjahr von Januar bis Junius 1849 113 Mordthaten, 49 Schüsse auf Personen, 59 in die Wohnungen, 959 Brandstiftungen. Die meisten der irischen Verbrechen entspringen nach wie vor aus agrarischer Unzufriedenheit, aus dem schlimmen Verhältniß der Pächter zu den Grundherren, zu dessen Heilung man in der letzten Parlamentssession wieder in der „Landlord and Tenant Bill“ ein Palliativmittel versucht, zu guter Letzt aber die Maßregel wie so viele andere aufgegeben hat. Jetzt hat sich eine besondere „Pächter-Liga“ in Irland gebildet, deren Zweck namentlich ist, längere und festere Pacht-Verträge zu erlangen, wie sie in England und theilweise in Nord-Irland üblich sind. Das Grundübel ist fortwährend der Absentismus und die Verwaltung der Güter durch herzlose Agenten. Zwei Menschen dieser Classe wurden erst unlängst wieder bei hellem Tag ermordet. (Wer diese düsterste Seite der traurigen irischen Zustände, und überhaupt das irländische Volk mit seinen guten und schlimmen Eigenschaften, seinen reichen aber verwilderten Geistes- und Gemüthsanlagen, seiner Poesie und seinem Aberglauben, in anziehender Lectüre kennen lernen will, den verweisen wir neuerdings auf V. A. Huber's „Skizzen aus Irland.“ Berlin, bei W. Hertz. 1850.)

Der ehrenwerthe Charles Ewan Law, Bruder des Grafen v. Ellenborough, conservatives Parlamentsmitglied für die Universität Cambridge, und Recorder (Syndicus) der Stadt London, ist, 58 Jahre alt, plötzlich gestorben.

Der Baarvorrath der Bank von England hat durch vermehrte Geldfrage in der letzten Woche um 63,065 L., der Notenumlauf aber um 564,795 L. abgenommen, ersterer beträgt 16,127,645 L., letzterer 20,149,400 L.

[Eine Viehauction.] Am 9. Mai wurde die Kirkleavington-Viehheerde des verstorbenen Esq. Thomas Bates meistbietend verkauft. Der Erlös für jene Heerde, welche aus 63 Stück, theils Kühe, Fehrsen, Kälber und Bullen, bestand, war nicht weniger als 1163 L. Strl. 8 Sh. für 22 Kühe, 1221 L. Strl. 3 Sh. für 16 Fehrsen, 662 L. Strl. 11 Sh. für 10 Fehrsenkälber, 1309 L. Strl. 7 Sh. für 15 Bullen und Bullkälber.

Die theuerste Kuh erkaufte Lord Ducy für 210 L. Strl. Ein Kalb von 1¼ Jahr erreichte den Preis von 162 L. Strl. 15 Sh.

Italien.

Florenz, 12. August. Das Statuto bringt eine bemerkenswerthe Stelle aus einem Artikel eines neapol. Regierungs-Organs: Es darf nicht bezweifelt werden, daß der Monarch fest und unerschütterlich die Absicht hegt, seine Unabhängigkeit und die alte Form der Monarchie zu bewahren, und daß er Rathschläge, Beispiele oder Verhaltungsregeln von keiner Macht weder nachsuchen noch annehmen wird. Der Vice-Admiral Graf von Aquila, Bruder des Königs, ist zum Präsidenten des Admiralitäts-Conseils ernannt worden.

Die neueste „Gaz. di Roma“ enthält die Beförderung des Monf. Gustav Fürsten von Hohenlohe zum päpstlichen Mundschenk. Der Priester Valentino Giachetti, aus Venedig, ist zum Ehrenkämmerer extra urbem ernannt worden.

Spanien.

V **Madrid**, 12. August. [Postvertrag mit Preußen. Vermischtes.] Gestern hatte der Königl. Preußische Geschäftsträger Freiherr v. Canitz eine Privataudienz bei Ihrer Majestät der Königin. Es heißt, es sei ein Preußisch-Spanischer Postvertrag abgeschlossen worden. Die für den Prinzen von Asturien bestimmt gewesenen Ammen haben jede 20,000 Fr. und einen goldenen Ring erhalten. Der Erzbischof von Santiago ist gestorben. Auf der Eisenbahn nach Aranjuez hat endlich die Schienenlegung begonnen.

Belgien.

Brüssel, Montag, den 19. August. (T. C.-B.) **Auf beiden Eisenbahnlinien wegen ungeheurer Ueberschwemmung aller Verkehr unterbrochen. Alle Verbindung stockt. Pariser Nachrichten fehlen gänzlich.**

Niederlande.

Aus dem Haag, 15. Aug. Holland wird nun, nach Englands Vorgang, seine Schifffahrts-Interessen, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, der freien Concurrenz hergeben. Nach dem neuen Schifffahrtsgesetze werden alle alten Beschränkungen aufgehoben. Die Schiffe fremder Nationen werden für Aus- und Einfuhr in den niederländischen Häfen unter denselben Bedingungen und Vortheilen, wie die Nationalschiffe, zugelassen, wenn letztere in fremden Häfen dieselben Rechte haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. August. (H. C.) Die schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen befinden sich jetzt alle, mit Ausnahme der Verwundeten, auf den Gefangenschiffen. Auf den Linienschiffen „Waldemar“ und „Danemark“ sind die Unterofficiere und Gemeinen, und auf der Fregatte „Fylla“ sind die Officiere; auf derselben Fregatte hat auch der Commandant der Gefangenschiffe, Oberst Lönberg, sein Quartier. — Es soll für eine gute und gesunde Nahrung der Gefangenen, für die erforderliche Reinlichkeit (namentlich durch Auslegung eines Badeflosses), so wie für so viel Bequemlichkeit, als es die Umstände erlauben, gesorgt sein.

Das englische Dampfschiff „St. Kirwan“ hat hier 2 Kriegs- und 4 Civil-Gefangene überbracht, worunter ein deutscher Arzt.

Die Geistlichen Kaftan und Posselt zu Loit in Schleswig sind abgesetzt und an ihre Stelle ist ein Pastor Louis Armand du Plessis de Richelieu ernannt.

Griechenland.

Athen, 6. August. [Die neuesten Ereignisse.] In wenigen Stunden hat sich in Athen Merkwürdiges, Wichtiges, Erfolgschweres zugetragen. Se. Maj. der König verläßt übermorgen Athen, Griechenland, um sich nach Baiern zu begeben. Der Grund dieses raschen, von Niemandem geahnten Entschlusses ist das unabweisbare Bedürfniß Sr. Maj. nach geistiger und körperlicher Erholung, welche derselbe in den klimatischen Annehmlichkeiten der langentbehrten Heimath und im Umgang mit den von ihm so geliebten Verwandten zu finden versichert ist. Doch ich hätte der historischen Entwickelung dieses Drama's nicht vorgreifen sollen! Freitag den 2. August reichten nach einem stürmischen Minister-Rathe die beiden Minister Londos und Chrysogelos ihre Entlassung ein. Es war an jenem Abend nur die Meinung verbreitet, daß die kirchlichen Angelegenheiten, von deren Lösung man nicht in Kenntniß gesetzt war, der Grund dieser Spaltung im Schooße des Ministerrathes seien. Es verhielt sich aber anders. Die Majorität des Ministerrathes wollte einen Gesetzentwurf, betreffend die Einsetzung einer Regentschaft während einer Krankheit oder Abwesenheit des Königs, vor die Kammern bringen, von welcher Ansicht die beiden andern Minister abwichen, indem sie behaupteten, der Ministerrath sei in einem solchen gegebenen Falle der natürliche Träger der Prärogative der Krone. Für den großen Ehrgeiz des kleinen Landes wäre es allerdings ein ersehnter Augenblick gewesen, unabsetzbarer Minister für einige Wochen zu sein und einen Theil der königlichen Gewalt vorzustellen. Allein umsonst. Die Entlassungsgesuche der beiden Minister wurden sogleich angenommen und Hr. Deligianni, unser Geschäftsträger in Konstantinopel, welcher erst vor einigen Tagen mit dem Abschluß der Vorschläge des Patriarchen von Konstantinopel in Athen angekommen war, zum Nachfolger der beiden entlassenen Minister ernannt und demselben bis auf Weiteres 4 Ministerien, das des Aeußern, der Justiz, der Finanzen und das des Cultus, übertragen. Mit dieser Ernennung war die erforderliche Anzahl Minister vorhanden und der Gesetzentwurf in Betreff der Regentschaft und die Uebertragung derselben auf Ihre Maj. die Königin konnte vor die Kammer der Abgeordneten gebracht werden. Samstag den 3. August nahm die Kammer diese ministerielle Vorlage einstimmig ohne Diskussion an. Zur selben Stunde wurde das Project an den Senat gesendet, aber die Zeit war so weit vorgerückt, daß es an demselben Tage nicht mehr vorgenommen werden konnte. Inzwischen wurde der Kammer noch an diesem Tage das Budget der Ausgaben für das Jahr 1851 vorgelegt und von ihr im Sturmschritt angenommen. Auf diese Weise sind wir einmal aus diesem Zauberkreise herausgekommen, in dem wir uns seit Einführung der Constitution befanden, daß nämlich das Budget der Ausgaben vom Senate votirt wurde einige Wochen nach vollendetem Jahre. Der Senat hielt den folgenden Montag, gestern den 5. Aug., Sitzung und votirte mit 30 Stimmen gegen 7 für den ministeriellen Entwurf. Ihre Maj. die Königin ist demnach in irgend einer Abwesenheit des Königs Regentin von Griechenland. Se. Maj. der König unterzeichnete das Concordat mit dem Patriarchen von Konstantinopel. Die hellenische Kirche ist demnach als gleichberechtigte Schwester der großen griechischen Kirche anerkannt. Der Wortlaut des Concordats ist noch ein Geheimniß. In Folge dessen und weil auch die gesetzmäßige Zeit eingetreten war, wurde die h. Synode in Athen erneuert und der Präsident von Sr. Maj. dem Könige gewählt. Es ist der Bischof von Attika, lebenslänglich. Unmittelbar nach dieser Ernennung erfolgten andere nicht unwichtige Veränderungen im Schooße der Synode. Der bisherige königl. Commissair bei der Synode, eine Art königl. Staatsanwalt, wurde in der Person des Hrn. Prof. Menussis entlassen, und der zeitherige Secretair der Synode, der Archimandrit Pharmakides, durch den aus Konstantinopel zurückgekehrten Archimandriten Misail Apostolides ersetzt. Die Ernennung mehrerer Bischöfe steht in Aussicht. Daß auf so rasch auf einander folgende unerwartete Entschlüsse die Schlußfolgerungen im Publikum unklar, schwankend und oft mährchenhaft sind, läßt sich wohl nicht anders erwarten. Was ist nicht Alles in 24 Stunden über den Grund der Abreise des Königs nach Baiern erdichtet, zusammengestellt, phantasirt und prophezeit worden; Alles glaubte man, je ungereimter desto lieber, nie die ganz einfache menschliche Wahrheit, daß der mit lebhaften Jugendeindrücken begabte König, nach 14jährigem ununterbrochenen Aufenthalt unter attischer Sonne und umgeben von orientalischer Intriguensucht, einmal wieder 14 Tage lang Heimathsluft athmen möchte! Die Abreise Sr. Maj. des Königs ist auf Donnerstag den 8. August einstweilen festgestellt. Die Begleitung noch unbekannt. (A. Z.)

Amerika.

St. Louis, den 17. Juli. Die Cholera wüthet hier wieder eben so schrecklich, als im vorigen Jahre; gestern starben hundert Menschen. Wir haben seit vierzehn Tagen abwechselnd 29—34 Grad Hitze im Schatten, und trotz der häufigen Gewitterregen vertrocknet Alles; Gemüse kennen wir kaum noch dem Namen nach. Die Krankheit selbst trat auch im vorigen Jahre unter derselben Temperatur und bei steten Gewitterschauern am heftigsten auf. Sie zeigt sich jetzt auch unter den Hausthieren; die Vögel, namentlich die Colibri, ziehen alle fort. — In den mittleren Staaten sind alle Erndten über Erwartung günstig ausgefallen. Wer hier nur immer kann, verläßt die Stadt.

Berliner Getreidebericht vom 17. August.

In den Verhältnissen unseres Getreidemarktes sind im Allgemeinen keine besonderen Aenderungen vorgefallen. Die Stimmung blieb für fast alle Kornarten entschieden fest und die Preise haben sich meistentheils wieder etwas gehoben.

Nur nach Weizen hat die Frage nicht zugenommen, jedoch auch Offerten waren nicht eben zahlreich. Das Geschäft beschränkte sich auch diesmal wieder nur auf einige Ladungen; 90 ℔. weiß poln., von ausgezeichnet schöner Qualität, bedang 58½ Rt., weißbunt poln. 88 ℔. ist zu 57½ Rt., bunter Posener 87½ ℔. zu 55½ Rt. verkauft. — Im Detail bewilligt man 54—59 Rt.

Roggen hat sich von dem letzten Druck bei der immer von Neuem und in größerer Ausdehnung angeregten Speculationsfrage rasch wieder erholt, und auf den gestiegenen Preisen bei ziemlich lebhaftem Geschäftsgang vollkommen behauptet. Heute wurde pr. September — Oktober etwas billiger zu 32¼ und 32 Rt. abgegeben, 32¼ Rt. blieb zuletzt jedoch eher zu machen als zu haben; die übrigen Termine waren wenig verändert, pr. August 32½ Rt. B., 32 Rt. G., pr. Oktober — November 33, 33¼ und 33½ bez., 33½ Rt. B., 33¼ Rt. G., pr. Frühjahr 36½ und 37 Rt. bez., 37 Rt. B., 36½ Rt. G. — In loco stehen die Preise 32½—34½ Rt.

Gerste ohne Aenderung und Umsatz; große 24—26 Rt., kleine 22—23 Rt.

Hafer zu etwas besseren Preisen mehr gefragt. Loco bezahlt man 18 bis 21 Rt., pr. Herbst 50 ℔. ist 18 Rt. bez. und ferner geboten, 18½ Rt. gefordert, 48 ℔. 18 B., 17½ G., pr. Frühjahr 50 ℔. ist 20 Rt. bez. und dazu zu lassen, während 48 ℔. zu diesem Preise käuflich ist.

Erbsen nicht offerirt und zu 35—40 Rt. gesucht.

Rappsaat unverändert; für eine Ladung Rübsen lt. Connoissement ist gestern 75 Rt. bez., für bessere Qualität wird 77 Rt. gefordert, 76 Rt. geboten.

Rüböl blieb bei kaum nennenswerthen Umsätzen preishaltend, und besserte sich sogar auf Herbsttermine um eine Kleinigkeit. Loco und pr. August 11¾ B. 11⅝ G., pr. August — September 11¾ B., 11⅝ G., pr. September — Oktober 11¾ B., 11$\frac{7}{12}$ bez. u. G., pr. Oktober — November und November — Dezember 11½ bez., B. u. G., pr. April — Mai 11¾ B., 11⅝ G.

Leinöl loco 11¾ Rt. B., pr. August — September u. September — Oktober 11½ Rt. Mohnöl 12½ Rt. Hanföl 13½ Rt. Palmöl 11½ Rt. Südseethran 12½—12 Rt.

Spiritus fand mehrseitige Beachtung, und die Preise haben sich sowohl in loco als auf Termine bei regerem Handel seit 8 Tagen successive um 1 à 1½ Rt. gesteigert. Loco ohne Faß heute 16½ Rt. bez. u. G., mit Faß 16½ B., 16 bez. u. G., pr. August — September u. September — Oktober 16 bez., B. u. G., pr. Oktober — November 16 Rt. nominell, pr. Frühjahr 17½ und 17¼ bez., 17½ B., 17¼ G. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 7 Wspl. 53—57 Rt., Roggen ca. 110 Wspl. 30—37 Rt., Gerste ca. 20 Wspl. 24—26 Rt., Hafer ca. 260 Wspl. 18—25 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 9. bis 15. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 111 Wspl. Weizen, 454 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 332 Wspl. Oelsaat, — Ctr. Mehl, 240 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Quart Spiritus.

Briesko w: 20 Wspl. Weizen, 36 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 84 Wspl. Oelsaat, 2650 Ctr. Mehl.

Summa: 131 Wspl. Weizen, 490 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 416 Wspl. Oelsaat, 2650 Ctr. Mehl, 240 Ctr. Rüböl.

Vom 20. Februar bis 15. d.: 13,721 Wspl. Weizen, 13,568 Wspl. Roggen, 908 Wspl. Gerste, 10,593 Wspl. Hafer, 307 Wspl. Erbsen,

---

Beilegung über das Ehrenbürgerrecht für Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel und am 15. August bei der Debatte über die Wahl der Beisitzer aus der Sitzung sich entfernt haben, um die Versammlung unbeschlußfähig zu machen. Es sind im ersten Fall die Herren: Bünger — Dubitzki — Elster — Engel — Försterling. Gärtner. Dr. Gariß. Grüne. Hartmann. v. Herford — Heyl — Jürgens — Kochhann — v. Kunowski — Lange. Lehde. Magnus II. — Prince-Smith. Kirch. Röthig — Sasse — Sperber. Springer — Teuert — Timme — Treue — Vogel — Weidling. Im zweiten (die Rückfälligen sind gesperrt gedruckt): Bothe — Bünger. Buran — Dubitzki. Gabolz — Elster — Engel — Försterling — Heyl. Höne — Jürgens. Klix — Kochhann. Kirchheim — v. Kunowski — Lange — Prince-Smith — Sasse — Sperber — Teuert — Timme — Treue — Vogel — Weidling.

—† Für die Jahresfeier der Schlacht bei Großbeeren am 25. und 26. werden bereits vielfache Vorbereitungen getroffen.

— w. Die Cholera ist bei uns eingekehrt. Man ist in diesem Jahre im Stande, nachzuweisen, daß sie aus den von dieser Krankheit befallenen Orten nach Berlin gebracht worden ist. Zwei Personen, welche aus Orten kamen, wo die Cholera grassirt, sind hier verstorben, und in den Sterbehäusern und von da weiter hat die Cholera, die in ihrem jetzigen Auftreten fast nur tödtlich ist, um sich gegriffen. Eine der Personen, welche uns die Cholera zugeführt haben, ist der Bruder des in Berlin bekannten Altmeisters des Drechsler-Gewerks, Selenka. Er war auf der Reise, seinen Bruder in Berlin zu besuchen, begriffen. In Braunschweig fühlte er sich schon unwohl und eilte um so mehr, um Berlin zu erreichen. Wenige Stunden nach seiner Ankunft in Berlin verstarb er an der Cholera. Am Sonnabend Nachmittag wurde er bestattet, am Sonntag Nachmittag äußerten sich bei den Selenka'schen Eheleuten die ersten Spuren der gräßlichen Krankheit, und bei dem ersten Morgengrauen am Montag verstarben sie fast gleichzeitig.

— w. Die englische General-Gas-Association, welche 17 Gas-Anstalten in den verschiedensten Theilen Europa's besitzt, hat die Bemerkung gemacht, daß keiner ihrer auf den verschiedenen Gas-Anstalten wohnenden Beamten und keiner der bei der Gasfabrikation beschäftigten Arbeiter von der Cholera ergriffen worden ist, und von dieser merkwürdigen Erscheinung unterrichtete Aerzte finden die Erklärung darin, daß das die Luft an solchen Orten durchziehende Steinkohlengas und die Ausdünstungen des Steinkohlentheers die in der Athmosphäre sich befindenden Krankheitstheile vernichten und den Menschen, welcher die Luft der Gas-Anstalten einathmet, weniger empfänglich für die Cholera machen.

— w. Der neue Schifffahrts-Canal um die Stadt Berlin herum ist so gut wie vollendet. Es wird durch ihn einem großen Uebelstande abgeholfen. Die Schiffe, welche nicht in der Stadt ausladen, waren bisher gezwungen, durch Berlin hindurchzugehen. Ihre Zahl ist jährlich c. 16,000. Sie beengten die Spree in der Stadt und hinderten manchen geschäftlichen Verkehr und manche geschäftliche Anlage. Sie passirten sämmtlich die Schleuse, und da überhaupt jährlich c. 21,000 Schiffe schleusen, so waren es die Berlin passirenden Schiffe gerade, welche den übergroßen Andrang zur Schleuse und die große Verzögerung hervorriefen. Sie nehmen von jetzt an ihren Weg um die Stadt herum, wobei die Anordnung polizeilicher Seits getroffen werden wird, daß in dem Theil des neuen Kanals, welcher an dem Thiergarten liegt, keine Schiffe anlegen dürfen.

— w. Die Separation der vor dem Cottbuser Thore zwischen Mauer und Schifffahrtskanal gelegenen Grundstücke ist jetzt auch so weit gediehen, daß mit Nächstem einem jeden Besitzer sein ihm zufallendes Grundstück überwiesen werden wird. Die Bedingungen derselben sind den bei der Separation auf dem Köpnicker Felde festgestellten gleich. Der Fiskus erhält den vierten Theil sämmtlichen Grund-Eigenthums, den er zu Straßen und sonstigen Anlagen verwendet, wofür er die Erhöhung und Pflasterung der neuen Straßen, sowie den Bau der Abzugskanäle übernimmt. Diese Abtretung muß mit dem nächsten Frühjahr schon beginnen, und der Fiskus hat sich verpflichtet, bis zum Jahre 1854 seine übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

—† Die Urwählerzeitung sagt zu der Beschwerde der Oderzeitung über die Beschränkungen ihres Debits durch die Liegnitzer Regierung, welche den Vertrieb durch Nichtconcessionirte verboten hat: „Wir sind auf den Erfolg um so gespannter, als auch unserer Zeitung bereits ähnliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind!“

Bezieht sich dies etwa auf die gerichtliche Nachsichtslosigkeit gegen den Urwählercolporteur?

—† Die Buchhandlung von W. Corduan, beeilt sich anzuzeigen, daß die in ihrem Verlag erschienene und am 13ten Juni polizeilich confiscirte Schrift „Robert Blum's Leben von A. Streckfuß“ gestern wieder freigegeben und somit zu haben sei.

—† Der bekannte Führer der norddeutschen Demokratie, Theodor Bracklow (Mitglied des demokrat. Central-Congresses in Berlin), wird von der Polizei in Altona steckbrieflich verfolgt.

—† Dr. Löwenberg ist am Sonnabend nach Verbüßung der vierwöchentlichen Haft aus der Stadtvoigtei entlassen worden. — Se. Excell. der Herr Minister des Innern hat am Freitag die neuen Einrichtungen des Gefängnisses in Augenschein genommen.

—† Nach den „Hamb. Nachr.“ hat man im schleswig-holsteinischen Hauptquartier den Berichterstatter der deutschen Reform ausgegriffen. Ist er hieb- und schußfest?

—† Unser berühmter Hr. Musikdirektor Wieprecht gab am 15. in Wiesbaden für die kürzlich abgebrannte evangelische Kirche ein großes Concert, dem auch der Graf v. Chambord beiwohnte.

— e. Unter der Garnison sollen sich bis jetzt 3 Cholerafälle gezeigt haben.

— e. Im Sommer'schen Lokal fand gestern unter Direktion des Herrn C. Ganz ein zahlreich besuchtes und sehr gut executirtes Concert zu einem wohlthätigen Zwecke statt, an dem auch die Königl. Sängerin Fräul. Marx mitwirkte.

— e Vorgestern Abend langte eine bekannte Größe aus der Zeit der Nationalversammlung, Mad. Louise Aston, wieder hier an und stieg im Hotel de Petersbourg ab. Gestern machte dieselbe dem Herrn Polizeipräsidenten ihre Aufwartung und verlangte die Erlaubniß zu einem achttägigen Aufenthalt hierselbst, auf Grund eines von dem Präsidenten Louis Napoleon selbst unterzeichneten Passes, der sie als naturalisirte Französin bezeichnet.

Madame wird schon in den nächsten Tagen Berlin wieder verlassen.

— Bescheidene Anfrage. Wird der gewiß zu seiner eigenen Ueberraschung frei gesprochene Herr Hätzel sich denn nicht die Hand-Granaten wieder ausbitten, die ihm nach diesem Ausfall des Prozesses wohl gar mit Unrecht abgenommen worden sind? Wie wär's, wenn der für unschuldig Befundene diese Hand-Granaten als Andenken verschenkte, damit man sich noch privatim von der Ungefährlichkeit der vermeintlichen Verbrechenskörper überführen könnte?! —

— Nach Mittheilung der Allg. Gerichts-Zeitung zählte zu den Geschworenen in dem Hätzelschen Prozesse auch ein Kaufmann Hr. Schulze. Da es jedoch in Berlin ziemlich so Viele dieses Namens giebt, als Mährchen in 1001 Nacht, so dürfte eine nähere Angabe schon um der übrigen Schulzen willen nicht vom Uebel sein, damit kein Unrechter für den Rechten gehalten werde.

Angesichts des Ausganges, den der Hätzelsche Hochverrathsprozeß genommen hat, erscheint es minder gefährlich, sich offen zur Einführung einer einigen, untheilbaren, social-demokratischen Republik zu verschwören, als demokratische Zeitungs-Artikel zu schreiben. Denn der ehemalige Redakteur der demokratischen Correspondenz, Steinthal, wurde in diesen Tagen zu so und so viel Jahren Zuchthaus verurtheilt, während der Verberger Königlicher Waffen und Verfertiger mörderischer Hand-Granaten straflos ausging. Erfreut sich die sozial-demokratische Republik wirklich so vieler Anhänger im Stillen, als es scheint, warum noch mit der strafbaren Feder dafür wirken wollen und nicht lieber gleich mit straflos bleibenden Handgranaten? Welch' angenehme Ueberraschung, wenn eines schönen Frühlingsmorgens den „gutgesinnten,“ vulgo conservativen Bürgern die soziale Republik wie eine Bombe ins Haus fällt, und wenn dann, sobald die Bombe geplatzt ist, „Eigenthum ist Diebstahl“ gespielt wird. Das sei nicht möglich! rufen sie. Als ob bei diesem Geist der Zeit oder bei dem Geiste dieser Zeit nicht Alles möglich wäre. Der Dieb, der wiederholt Lebensmittel stiehlt, kommt auf Jahre ins Zuchthaus, auch lebenslänglich. Denn: das Eigenthum ist heilig, heilig selbst Leuten, denen sonst nichts weiter heilig ist. Jedoch der eingeständige Granatius der sozialistischen Republik wird seinem Elemente, der Freiheit, zurückgegeben. Es scheint, die Moral unserer Zeit ist die des Fiesco in der Verschwörung zu Genua, die da lautet:

„Es ist schimpflich, eine volle Börse zu langen — es ist frech, eine Million zu veruntreuen, aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.“

P. **Milde Stiftungen in Berlin.** (Fortsetzung aus Nr. 190.)

46. Elisabeth-Stiftung für Wittwen und Waisen unbesoldeter hiesiger Kommunal-Beamten, einschließlich der Stadtverordneten. Dieselbe steht unter Aufsicht des Magistrats und spricht sich ihr Zweck durch ihre Benennung aus. Das Statut der Stiftung ist am 13. Februar 1843 vollzogen worden und erhielt am 12. August 1843 die Königliche Bestätigung, auch Korporationsrechte. Nur Wittwen und Waisen können daraus unterstützt werden, deren Ehemänner und Väter sechs Jahre der Kommune gedient haben. Die Unterstützungen werden jedoch nicht auf Lebenszeit zugesichert. Der höchste Jahresbeitrag ist 2 Thlr.

47. Elisabeth-Krankenhaus oder Frauen-Kranken-Verein, Potsdamerstraße Nr. 31. Dieser Verein besteht seit dem 16ten November 1833 und hat den Zweck, hülfsbedürftige weibliche Kranke hiesigen Orts in ihren Wohnungen zu unterstützen und ihnen zu ihrer Genesung nach Kräften beizustehen. Er besitzt auch ein eigenes Krankenhaus, worin er die verlassensten und elendesten Kranken weiblichen Geschlechts aufnimmt, die unter der Leitung einer Aufseherin und Hausmutter gepflegt und außerdem mit dem Troste der Religion gestärkt werden. Es werden darin gegen 80 Kranke unterhalten. Die Einnahmen werden zum Theil durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Mit Allerhöchster Erlaubniß J. M. der Königin wird das Haus Elisabeth-Krankenhaus genannt. Der Verein erhielt die Bestätigung, besitzt Korporationsrechte, Sportel- und Stempelfreiheit, so wie das gesetzliche Erbrecht.

48. Krankenpflege in der St. Elisabeth-Gemeine. Sie ward, auf Veranlassung des verewigten Hof- und Dompredigers v. Gerlach, als früheren Seelsorgers dieser Gemeine, 1838 ins Leben gerufen, und spricht sich ihr Zweck durch ihren Namen aus. Die Kranken werden mit Geld, Kleidungsstücken, mit Suppe und Holz unterstützt. Acht Frauen und Jungfrauen besorgen diesen christlichen Liebesdienst.

49. Elisabeth-Kinder-Hospital, Pionierstraße 7a. Dasselbe ist am 1. April 1843 unter dem Protecterate Ihrer Maj. der Königin durch den Verein zur Beförderung der Kleinkinderbewahranstalten errichtet worden und vorzugsweise bestimmt, nach Raum und Mitteln solchen armen und kranken Kindern vom zurückgelegten 2ten bis 9ten Jahre, ohne Rücksicht auf die kirchliche oder bürgerliche Gemeinde, zu der sie gehören, deren Wartung, Pflege und Heilung von der Sorgfalt ihrer Eltern und Angehörigen nicht möglich ist, freie Aufnahme, ärztliche Behandlung und liebevolle Pflege angedeihen zu lassen.

Dies Hospital wird durch milde Beiträge erhalten und enthält 60 Betten. Der Vorstand wird durch 42 Herren und Damen gebildet.

(Fortsetzung folgt.)

— Gestern trat Mlle. Rachel als „Phädra“ auf. Auch hier hatte ihr Racine Gelegenheit genug gegeben, die Künstlerschaft zu zeigen, die sie in so hohem Grade besitzt. Besonders die beiden Scenen, wo „Phädra“ dem „Hippolyt“ ihre Liebe gesteht, und die, wo sie die „Oenone“ („détestable flatteur!“) von sich stößt, ließen uns aufs Neue erkennen, wie diese Künstlerin es versteht, die wildeste Gewalt der Leidenschaften darzustellen. Von den Mitspielenden ist Hr. Raphael („Hippolyte“) zu rühmen. Aber „Theseus“, dieser Heros, war denn doch so angethan, daß er an den Sohn des Aegeus, den Minotaurus-Zwinger, viel weniger erinnerte, als an den Nachtwächter-König, von welchem das Mährchen singt:

„Schnarch', Knarrasber, schnarch' u. s. w.“

Mlle. Rachel wurde 2mal bei offener Scene und dann nach dem Schlusse gerufen und durch Blumen und Kränze gefeiert.

JJ. MM. der König und die Königin, JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, Prinz Carl, die Prinzessin Carl und die Prinzessin Louise wohnten mit den hier anwesenden Prinzessinnen Agnes und Marie von Anhalt-Dessau HH. der Vorstellung bei. Von den Ministern bemerkten wir den Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg mit Familie in der Fremden-Loge und den Hrn. Handelsminister v. d. Heydt, der während eines Zwischenaktes der Frau Gräfin v. Brandenburg seine Aufwartung machte, mit Gemahlin. Das Haus war ganz voll.

2388 Wspl. Oelsaat, 68,695 Ctr. Mehl, 4788 Ctr. Rüböl, 2945 Ctr. Leinöl, 1042 Ctr. Thran, 70,000 Qrt. Spiritus.

Das Wetter war während dieser Woche fortwährend trocken und meist sehr heiß; seit gestern ist die Temperatur bei bezogenem Himmel etwas gemäßigter.

Markt-Berichte.

Magdeburg, 17. August. Unter den Einfluß der anregenden Berliner und Stettiner Berichte war es im Getreide- und besonders im Spiritushandel in dieser Woche hier sehr lebhaft, die Getreidepreise haben indeß im Hinblick auf den sehr ruhigen Hamburger Markt keinen entsprechenden Aufschwung nehmen können. Weizen bei fortdauernd geringer Zufuhr 87—90 Pfd. 50—52 Rt. Roggen 84—86 Pfd. vom Boden zu 32—33 Rt. verkauft und noch dazu zu haben, vom Lande wird noch sehr wenig angebracht. Gerste im Gewicht 75—76 Pfd. mit 24—25 Rt. bezahlt, für Hannover ist frei auf der Eisenbahn geliefert zu 26 Rt. gekauft worden; nach Hamburg, unserm gewöhnlichen Abzugsort, rentiren diese Preise gar nicht, die dort zuletzt gemachten Verkäufe hiesiger Gerste lassen kaum einen reinen Ertrag von 23 Rt. pr. Wispel übrig. Proben neuer Saal-Gerste, die uns vorgezeigt wurden, waren nicht sonderlich und ließen höchstens auf ein Durchschnittsgewicht von 72—73 Pfd. schließen, in unserer nächsten Umgebung soll aber Gerste schöner und schwerer ausfallen. Hafer für das Consumo begehrt gilt 20—21 Rt. nach Beschaffenheit. Kartoffel-Spiritus Anfangs der Woche zu 21 Rt. zu haben, kostete heute 22½ Rt., auf Lieferung für die Brennzeit ist zu 20—20½ Rt. aus erster und zu 21 Rt. aus zweiter Hand gehandelt worden, jetzt ist aber dazu nicht mehr anzukommen. Korn-Spiritus bei geringem Vorrath auf 23 Rt. für 14,400 % Tralles gehalten. Rüben-Spiritus dürfte heute unter 19 Rt. nicht zu kaufen sein, pr. Oktober, November, Dezember wird 20 Rt. gefordert. In den Zucker-Preisen wissen wir keine Aenderung anzugeben, für die nächste Betriebszeit sollen Abschlüsse auf rohe Zucker erstes Produkt zu 11—11½ Rt. gemacht sein, mit festen Aufträgen versehen würde man dazu wohl noch kaufen können. Ueber Geschäfte in Rapssaat haben wir nichts vernommen. Rüb-Oel 11½—¾ Rt. Lein-Oel 12 Rt.

Stettin, den 17. August. Weizen still und kein Geschäft geschlossen.

Roggen flau und niedriger gehandelt. Loco 31½ a 33 Rt. bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 36½ Rt. B., 36 Rt. geboten, pr. Sept.-Okt. 82 Pfd. 31½ a 32 Rt. bez. u. B., do. 86 Pfd. 33½ Rt. bez. u. B.

Rapps 76 — 75 Rt.

Rübsen 75 — 74 Rt. schwer zu placiren.

Rüböl wenig Umsatz. Loco 11½ Rt., pr. August und pr. September — Oktober 11½ Rt. B.

Zink 4½ Rt. B.

Spiritus matter. Aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt nichts gemacht; aus zweiter Hand loco ohne Faß 22 % bez., mit Faß 23½ % bez., 23½ % gef., pr. Frühjahr 1851 mit Faß 21½, 21¼, 21⅓ % bezahlt, 21½ % B.

Landmarkt. Weizen 54 a 58 Rt. Roggen 30 a 35 Rt. Gerste 22 a 24 Rt. Hafer 18 a 19 Rt. Erbsen 34 a 39 Rt.

Hamburg, 16. August. Getreide war im Ganzen fest, bei gutem Absatz. Weizen, loco bedang für 126-128 Pfd. 114 a 118 Rt. Crt. pr. Last, ab auswärts ward wenig angeboten und kein Umsatz bekannt. Roggen unverändert im Preise. Gerste, Saal- 106-108 Pfd. mit 56 a 60 Rt. Ct. pr. Last bezahlt; ab Dänemark bedang eine Partie 112-113 Pfd. Waare 5 Mk. 2 ß. Bco pr. Tonne. Hafer stille, ebenso Bohnen und Erbsen, wovon wenig vorhanden. Rappsamen, loco mit 116 a 116½ Rt. Bco. bezahlt, ab auswärts fehlen Offerten.

Spiritus. Bordeaux- und Cette- wie bisher. Preuß. gereinigter lebhafter genommen und bis 20 Rt. und darüber bezahlt. Die kleineren Partien sind fast alle begeben. Roher eben so, besser begehrt und mit 15½ a 16 Rt. bezahlt.

Rüböl angenehm; loco bedang 21 Mk. 6 ß. a 21 Mk. 8 ß., Oct. 21 Mk. 8 ß. a 21 Mk. 10 ß. Gestern war es wenig verändert, loco 21 Mk. 10 ß., Oct. 21 Mk. 8 ß. Br. u. Geld.

Leinöl unverändert. — Für Hanföl in loco wurde 22 Mk. 12 ß., für Lieferung 21 Mk. 12 ß. a 22 Mk. bewilligt.

Oelkuchen. Rapp- unverändert und fehlend. Lein- fortwährend gut gefragt; am Platze 90 a 98 Mk. Crt. nach Qualität; ab der Ostsee guter Handel zu 62 a 76 Mk. Bco.

Ernte-Berichte.

Berlin, 19. August. So günstig die Witterung sich anließ, so ist die Roggen-Ernte in hiesiger Gegend sehr unter den gehegten Erwartungen geblieben. Sie ist viel geringer ausgefallen, als im vergangenen Jahre. — Nach einer vorläufigen Berechnung wird der Preis des Roggens um 8 — 12 Sgr. gegen das vorige Jahr höher zu stehen kommen. Auch die Kartoffel-Ernte droht bei dieser großen Hitze eine geringere werden zu wollen. Bald eintretender Regen ist allein im Stande, das Gedeihen der Kartoffeln zu fördern. Dagegen ist von der Kartoffelkrankheit in diesem Jahre auch nicht die geringste Spur zu entdecken. Von der weiteren Obst-Ernte versprechen die Pflaumen den größten Ertrag, Birnen wird es auch sehr reichlich geben. Nachrichten aus Böhmen, dem Garten unseres Winterobstes — von wo, beiläufig gesagt, circa 6000 Schiffe mit einer Last von 1,020,000 Scheffel Winterobst nach Preußen eingeführt werden — besagen, daß die Obst-Ernte eine mehr als ziemlich gute genannt werden kann. Der Preis guter Aepfel — Borsdorfer und anderer — wird zwischen 4 und 12 Sgr. für die Metze in Berlin betragen. Die Berichte über den Ausfall der Wein-Ernte sind bis jetzt sehr spärlich eingetroffen, und es kann nur nach dem Stande des Weines in hiesiger Gegend geurtheilt werden. Es giebt hier nur sehr wenige Weingärtner, die wirklich keltern. Diese klagen, daß ihnen viel Wein bei der großen Winterkälte erfroren ist, und haben deshalb nur auf ein geringes Resultat aus ihren Weingärten zu rechnen. Ein ziemlich umfangreicher Weinbau ist vor einigen Jahren auf dem steilen Südabhange des Rüdersdorfer Kalkgebirges angelegt worden, er verspricht ziemlich guten Wein zu liefern, um so mehr, da der Kalkgrund für den Wein sehr zuträglich ist, und ein in der Nähe wohnender Weinzüchter in der Ebene einen „nicht ungenießbaren" Wein erzielt. Die Heu-Ernte ist als eine gute zu bezeichnen. Der erste Schnitt war sehr einträglich und der zweite verspricht nicht minder gut zu werden, obschon die große Hitze und sehr kleine Wasser an verschiedenen Stellen nicht sehr günstig auf das Gedeihen des Grases gewirkt hat. Die verschiedenen Kohlarten stehen besonders gut in den Niederungen um Berlin herum, und zeigt sich zum großen Leidwesen an einigen Orten die Kohlraupe in der zerstörendsten Gewalt, so daß von Blättern weiter nichts als die Rippen übrig bleiben.

Vom Rhein, 14. August. Von der Mosel erfahren wir, daß seit einigen Tagen die für gänzlich verschwunden geglaubte Landplage, die Kartoffel-Fäulniß, sich wieder in sehr Besorgniß erregender Weise zu zeigen angefangen.

Danzig. Alle Hoffnungen auf eine ergiebige Kartoffelernte in der Niederung und auf der Höhe sind seit 8 Tagen vernichtet. Die Kartoffelkrankheit hat sich aufs Neue verheerend eingestellt und man sieht schon jetzt ganze Kartoffelfelder vertrocknet. Die Fäulniß, von der die Frucht selbst zum Theil ergriffen ist, tritt dieses Mal in verstärkten Graden hervor, auf einzelnen Stellen hat man, um die weitere Ansteckung zu verhindern, die solchergestalt afficirte Frucht sogar aus der Erde entfernt. In den übrigen Theilen kann die Ernte nur eine mittelmäßige genannt werden. Der Rips, welcher sonst pro Morgen einen Ertrag von 30 — 40 Scheffel zu geben pflegte, gab durchschnittlich nur 10 — 15. Die Wintersaaten haben in der Niederung durch Nässe und auf der Höhe durch Kälte gelitten; Erbsen und Bohnen litten durch Nachtthau. Hafer und Gerste allein befriedigten in ihrem Ertrage die Landbesitzer. (K. Ztg.)

Von der Insel Rügen, 12. August. Das Schneiden aller Fruchtgattungen dieser Insel hat begonnen, doch ist das Einbringen selbst des größten Theils von Roggen durch Regenwetter bis jetzt behindert.

Weizen scheint gut, stellenweise sehr gut ausgefallen; Gerste und Hafer, wenn auch in einzelnen Districten nicht zufriedenstellend, gewähren im Allgemeinen keine Veranlassung zur Klage; Erbsen wie überall befallen, werden eine geringe Ausbeute geben.

Geringe wird der Ausdrusch bei Roggen sein, der überdies durch den strengen Nachwinter viele Pflanzen verloren hat, und stellenweise, wie in der Stubnitz, theilweise sogar umgeackert und durch Sommersaat hat ändern müssen.

Die Kartoffeln sind fast durchweg und stellenweise mit solcher Vehemenz von der Krankheit ergriffen, daß die nächste Umgebung der Felder förmlich verpestet da en ist; selbst in Putbus und dessen nächster Umgebung war dies sehr stark bemerkbar. Doch sollen die Knollen erst theilweise angegriffen sein, und hoffen die Leute durch Abschneiden des Krautes die Fäule von der Knolle abzuhalten. In wie weit dies gelingt, muß die Zukunft lehren. —

Stargard, 16. August. Die Aussichten über den Ausfall der Ernte sind zwar noch sehr verschieden, jedoch stellt sich mit immer größerer Gewißheit heraus, daß der Roggen, sowohl was Einschnitt und Erdrusch betrifft, noch hinter den Erwartungen zurückbleibt und nur eine ziemliche Mittel-Ernte giebt. Erbsen sind in Folge des Mehlthaus fast ganz mißrathen. Frühes Sommergetreide ist befriedigend, stellenweise gut, spätes, besonders Gerste, ist in vor. Woche vom Rost stark befallen worden. Dieselbe Krankheit, nach Anderen der Mehlthau, hat auch die Kartoffeln befallen, so daß besonders die Frühkartoffeln die Blätter in wenigen Tagen verloren haben. Stengel und Knollen sind bisher im Allgemeinen gesund geblieben, doch faulen auf einigen größeren Gütern der Umgegend letztere in bedeutendem Grade. —

Aus Samland, 10. August. Die Roggen-Ernte dürfte wohl überall vollendet sein, wenngleich dieselbe durch ungünstige Witterung sehr aufgehalten wurde. Der Landmann ist eifrig bei dem Weizenaust und mit den Sommerfrüchten beschäftigt, von welchen frühe Erbsen und Gerste bereits geborgen sind.

Die Aussicht für eine gute Kartoffelernte stellte sich im Ganzen immer gewisser heraus, wir werden wohl den Scheffel mit 10 — 15 Sgr. einkaufen. Schlimmer steht es mit dem Mastvieh, welches nicht allein wegen knapper, sondern auch wegen magerer Weide sehr schlecht zunimmt und daher eine eine Erhöhung der Fleischpreise erwarten läßt.

Woll-Berichte.

Hamburg, 16. August. Das Geschäft bleibt sehr flau.

Breslau, 17. August. Das Geschäft war auch in dieser Woche ziemlich lebhaft und haben in- und ausländische Käufer Wollen in den verschiedensten Qualitäten acquirirt. Man bezahlte für superfeine schlesische Einschur über 120 Rt., für feine schlesische Lammwolle von 80—90 Rt., für posensche Einschur von 66—70, für polnische von 60—68 Rt., für russische von 45—50 Rt., für ungarische von 48—50 Rt., für feine polnische Locken von 53—55 Rt. Das Geschäft ist gesund, die Preise fest und der Verkehr basirt sich auf wirklichen Bedarf. Aus Polen und Ungarn werden bedeutende Zufuhren erwartet.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Halberstadt.

April-Einnahme für 27,804 Personen und 180,389 Ctr.	25,815 Rt.	14 Sgr.	5 Pf.
gegen 1849:	28,428 Rt.	16 Sgr.	11 Pf.
also d. J. weniger:	2,613 Rt.	2 Sgr.	6 Pf.
Mai-Einnahme für 31,097 Personen und 178,497 Ctr.	26,228 Rt.	11 Sgr.	7 Pf.
gegen 1849:	27,020 Rt.	16 Sgr.	7 Pf.
also d. J. weniger:	792 Rt.	5 Sgr.	— Pf.

Friedrich-Wilhelm-Nordbahn. Juli-Einnahme für 39,931 Personen und 78,529 Ctr. 22,096 Rt. 16 Sgr. 2 Heller.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein junger Mann, welcher das Studium der Musik gründlich betrieben hat, außerdem das Französische fertig spricht und schreibt, sucht eine Stelle als Lehrer der Musik (Clavierspiel, Gesang und Composition) und der Französischen Sprache in einem Hause hier in Berlin. Adressen sub R. 135. erbittet man im Intelligenz-Comtoir.

An Brennereibesitzer, Kupferschläger und Kaufleute.

Auf des Herrn Reichsgrafen zu Stollberg-Stollbergschen Oekonomie zu Westheim, in der Nähe von Paderborn, Warburg, Stadtberge im Kreise Büren soll am 4. September, Morgens 10 Uhr, ein noch wenig abgenutztes Brennapparat mit gallisch-pistorischer Wechselverbindung, als ein eiserner Dampfkessel, 2800 Quart, zwei Maischblasen à 2840 Quart haltend, drei Becken und Lutterkasten, wie vielen Röhren, alles von Kupfer in der vorzüglichen Fabrik des Herrn Vogtländer zu Halberstadt angefertigt; desgleichen zwei Vorwärmer, 8 Maischbottige à 3300 Quart, Hefengefäße u. s. w. aus freier Hand meistbietend verkauft werden durch den Administrator J. H. Kloke.

Pensionat für Expectanten des Königl. Cadetten-Corps.

Expectanten des Königl. Cadetten-Corps werden für dasselbe gründlich vorbereitet vom Unterzeichneten, über welchen der Herr General von Chappuis in Schweidnitz, früherer Commandeur des Wahlst. Cad.-Hauses, die befriedigendste Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Wahlstatt, den 10. August 1850.

Fr. W. Schmidt, Lehrer am Königl. Cadetten-Corps.

Das zweite Lager von W. Rogge u. Co.,
am Schloßplatz,
empfiehlt ergebenst

Gros de Berlin, ein englisch wollener glänzender und dauerhafter Stoff, regelmäßig im Preise von 12½ Sgr., die Elle zu 9 Sgr., Robe von 10 E. 3 Thlr.

Seidenzeuge, in großen Partien, 1 Elle breit, fein gestreift, klein und groß karirt, die Elle 15 und 17½ Sgr., die Robe 7 Thlr. und 8 Thlr. 5 Sgr.

Schwarze Taffte, glänzend und dauerhaft, die Elle zu 17½ Sgr., 20 Sgr. und 22½ Sgr., die Robe 8½ Rt., 9½ Rt. und 10½ Rt.

Schwarzen Doppel-Tafft (Signoria), etwas Vorzügliches, die Elle zu 25 Sgr., 27½ Sgr. und 1 Rt., die Robe 11½ Rt., 13½ Rt. und 14 Rt.

Aecht Persisches Insekten-Pulver in bekannter Güte, so wie die daraus gezogene **Insekten-Pulver-Tinktur** empfehlen

J. C. F. Neumann & Sohn, Taubenstr. Nr. 51.

Attest des Königl. Preuß. Regiments-Arztes Dr. R. Knapp in Berlin.

Das französische patent. medicinische Papier chimique,

anerkannt, chemisch untersucht, empfohlen von den berühmtesten Aerzten Europa's, und in den Pariser Hospitälern auf ärztliche Verordnung einzig und ausschließlich erlaubt.

ist in dem alleinigen **Dépôt für Deutschland**

Maison de Paris. bei **G. Lohsé, Jägerstr. Nr. 46.** Maison de Paris.

à Rouleau 10 Sgr. — größere 20 Sgr., mit Gebrauchs-Anweisung, zu haben.

ATTEST. Das hier bei Herrn Lohsé zu habende franz. patent. chemische Papier habe ich bei nachstehenden Krankheitsfällen mit recht gutem Erfolge angewandt und kann daher seinen Gebrauch in Wahrheit empfehlen.

Bei Gichtleiden bewirkt es eine bedeutende Linderung der schmerzhaften, nächtlichen Anfälle.

Bei allen **rheumatischen LEIDEN, als: HÜFT- u. KREUZSCHMERZEN, lokalem RHEUMATISMUS** und dergl. beseitigt es die Schmerzen gänzlich, eben so bei *KOLIK und LEIBSCHMERZEN.*

MAGENKRAMPF, nervöse und rheumatische KOPF- und OHRENSCHMERZEN mindern sich bei Gebrauch dieses Papieres in kurzer Zeit und verschwinden zuletzt gänzlich.

Nicht minder ist es bei **angeschwollenen DRÜSEN, bei VERHÆRTUNGEN der BRÜSTE, so wie bei WUNDEN und GESCHWÜREN** ein vortreffliches ZERTHEILUNGS-, DECK- und HEILMITTEL.

Bei **BRANDWUNDEN** lindert es in kurzer Zeit die Schmerzen, beschränkt die **EITERUNG** und beschleunigt dadurch die **VERNARBUNG.**

Die Anwendung dieses Papiers in obigen und ähnlichen Fällen empfiehlt sich dadurch besonders, daß es neben seiner trefflichen Wirkung durchaus bei dem Gebrauch keine Unbequemlichkeit macht, weder Jucken noch Kleben auf der Haut verursacht, fest liegt, sich nicht verschiebt, namentlich an Stellen, welche mit feinen Härchen bewachsen sind, bei der Abnahme die gewöhnlich so schmerzhafte Empfindung hervorruft.

Berlin, den 25. Mai 1850.

R. Knapp,
Königl. Regiments-Arzt.

Rüben- u. Kartoffelschneidemaschinen, jetzt bekanntlich von Schmiedeeisen angefertigt, gegen die früheren vielfach verbessert und daher auch als die besten aller bisherigen anerkannt, sind jetzt wieder vorräthig, so wie auch

Hand-Schrootmühl. mit Mühlsteinen, die durch ihre auch von landw. Vereinen bereits anerkannte Zweckmäßigkeit eine immer größere Verbreitung finden, und auf denen, durch eine neuerdings angebrachte Verbesserung, mit Leichtigkeit sowohl gewöhnliches Schroot, wie auch feines Mehl bereitet werden kann.

Diese, so wie andere landw. Maschinen empfehle ich den Herren Landwirthen ergebenst, und ist überhaupt mein Magazin von landw. Instrumenten jetzt aufs Vollständigste assortirt.

J. Amuel, Hof-Mechanikus u. Hoflief. Sr. Maj. des Königs, Mitglied und Ehrenmitglied mehrerer landw. Vereine. Königsstraße Nr. 26 in Berlin.

Diese Anzeige gilt nur den Herren!

Königsstraße Nr. 16.

Wir liefern fertig vom Lager oder auf Bestellung in 12 Stunden: 1 feinen schwarzen, grünen oder braunen Tuchrock, durchgängig gefüttert, 7, 8, 9 Thlr., do. superfeinen Niederländer auf Seide 10, 11—12 Thlr., extrafein auf schwerer Seide, franz. Electoral-Tuch, 13, 15—16 Thlr.; 1 Jagd-, Phantasie- oder Visiten-Leibrock, brillant gearbeitet von feinem franz. Electoral-Tuch, nach Qualität, 8, 9—11 Thlr., brillant extrafein 12, 15—17 Thlr.; 1 nobles Buckskin-Beinkleid 2½, 3—5 Thlr.; 1 franz. schwarze Buckskin-Hose 4 Thlr., extrafein 5½—7½ Thlr.; Westen von 20 Sgr. an; Hausröcke von 1½ Thlr. an, bessere 2½, 3, 4, 5, 6—8 Thlr. Wir garantiren für gediegene Arbeit und daß sämmtliche Stoffe decatirt und gekrumpfen sind. Erste Preuß. Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufaktur zum Preußischen Adler, Königsstraße Nr. 16. NB. Auswärtige Aufträge werden prompt besorgt.

Königsstraße Nr. 16.

Das **neuerbaute,** als tüchtig, schnellfahrend und bequem sich bewährte, mit einer guten Restauration versehene **Passagier-Dampfschiff „Mercur"** fährt im Juli und August

Von Stettin nach Swinemünde, Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 1 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Stettin Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 6 Uhr Morgens.

Von Stettin nach Putbus auf Rügen Dienstag und Sonnabend, 1 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Putbus Mittwoch und Sonntag, 5½ Uhr Morgens.

Von Putbus nach Swinemünde und Stettin zurück, Mittwoch und Sonntag, 2 Uhr Nachmittags.

zu den bekannten Fahrpreisen,

Passagier-Gepäck ist frei, Billets werden am Bord des Schiffes gelöst.

Taetz u. Comp. in Stettin.

Variées Bas Le Perdriel von **Cautsuc** ohne Naht mit oder ohne Schlinge. Regelmäßige und beständige Compression, schnelle Linderung, zuweilen augenblickliche Heilung. Apotheke Le Perdriel Paris Faubourg Montmartre 76. Fabrik rue des Martyrs 23. in Paris. Niederlage in allen Haupt-Apotheken Frankreichs und des Auslandes. (Man verwahre sich vor Nachahmungen.) Die Herren Mediciner und Pharmaceuten können mit Rabatt und unter vortheilhaften Bedingungen auf frankirte Briefe sämmtliche Produkte aus der Fabrik Le Perdriel direkt beziehen.

Spiegelglas, Goldrahmen, Goldleisten und Glaserdemante enorm billig bei

C. W. Müller, Friedrichsstraße Nr. 148.

Im Verlage von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist so eben erschienen:

Julius von Minutoli. Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, und **Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg,** aus den Quellen des Plassenburger Archivs bearbeitet. Mit 3 lithograph. Beilagen. gr. Lex. 8. eleg. geb. 4½ Rt. geh. 4 Rt.

Bei **C. G. Brandis in Berlin,** Dessauerstraße Nr. 5, ist so eben erschienen:

Astro-Meteorologie, oder: Festes Fundament zur sichern und genauen Vorausberechnung der Temperatur, des Luftdrucks, der Windrichtungen u. s. w. Von J. A. Schneider, Rechnungsrath. Geh. 5 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Ottilie Steinthal, mit Hrn. E. Löwenbach zu Paderborn; Frl. Hulda Ziege, mit Hrn. H. Trübler hies.; Frl. Röschen Nathan, mit Herrn J. Silberstein zu Neu-Ruppin; Frl. Amalie Cyrus mit Hrn. Rechts-Anwalt Köhlin zu Pasewalk.

Verbindungen.

Verwandten und Freunden die Anzeige unserer Verbindung.

Berlin, den 20. August 1850.

v. Langen, Premier-Lieut. im 2. Garde-Regiment.
Caroline v. Langen, verw. Baronin v. Eickstedt, geb. v. Quillfeldt.

Hr. Moritz Rosenthal, mit Frl. Mathilde Herzberg hies.; Hr. Amtmann Bornefeld, mit Frl. Henriette Günther hies.

Geburten.

Ein Sohn: dem Hrn. H. Brink hies., Hrn. W. Perlhöfter hies., Hrn. E. Adler hies., Hrn. A. Delaini hies.; eine Tochter: dem Hrn. E. Speyer hies, Hrn. Kreisgerichts-Sekretair Harnecker zu Spandau, Hrn. Prediger Engels zu Falkenhagen.

Todesfälle.

Gestern früh nach 6 Uhr hat Gott der Herr meine liebe Frau, Auguste, geb. Strecker, ein treues Herz, von dieser Welt abberufen, nachdem sie Tags zuvor von einem todten Mädchen entbunden worden war.

Meine Kinder und ich verstehen jetzt diesen Rath Gottes nicht, wissen aber, daß wir's hernach erfahren werden, daß Er treu ist und auch in diesem bittern Kelche nicht Gift sondern Arznei uns reicht.

Barzwitz, den 16. August 1850.

Der Prediger Meinhof.

Hr. Drechsler-Altmeister Selenka und dessen Frau; Hr. Schmiedemeister Groth hies.; Hr. Rentier Karger hies.; Hr. Logenmeister Schmidt hies.; Fräul. Therese Daubert hies.; Hr. Levin Joseph hies.; Frau Sophie Eben zu Linde; Hr. Wilh. Seebald zu Treuenbrietzen; Hr. Hauptm. v. Döring zu Pinnewitz; Frau Henriette Neumann hies.; Hr. Prof. Richter zu Guben; Frl. Anna v. Jagow hies.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 20. Im Opernhause. 88ste Abonnements-Vorstellung. So machen es Alle! Opera buffa in 2 Aufzügen, von Mozart. Nach Cosi fan tutti bearbeitet von L. Schneider.

Mittwoch, den 21. August. Im Schauspielhause. 130. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: Der junge Ehemann, Lustspiel in 3 Akten nach dem Franz. des Mazères. Hierauf: Der Vetter, Lustsp. in 3 Abth., von R. Benedix.

Im Opernhause. Achte Vorstellung der Mlle. Rachel in Begleitung von Künstlern des Théâter français: Adrienne Lecouvreur, drame en 5 actes et en prose, par Mr. Scribe et Legouvé. (Mlle. Rachel: Adrienne Lecouvreur.) Anfang halb 7 Uhr.

Théâtre de Mlle. Rachel, gr. 8. br. contient le texte exact de: Jeanne d'Arc, Phèdre, Adrienne Lecouvreur, Virginie, Horace, Andromaque, Polyeucte, Bajazet, Marie Stuart, Moineau de Lesbie, Il faut etc. à 5 Sgr. net.

34. Linden. **Schlesinger'sche** Buch- u. Musikhdlg.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 21. August. Zum Benefiz für Hrn. Hesse unter gefälliger Mitwirkung der Herren Scholz und Grois, erste Komiker vom k. k. priv. Carltheater zu Wien: Zum 4ten Male: Mönch und Soldat, Charakterbild mit Gesang in 3 Aufzügen, von F. Kaiser. — Musik vom Kapellmeister Hebenstreit. — (Mit neuen Decorationen und Costümen.) (Hauer, Hr. Grois, Simon Frohberger: Hr. Scholz.)

Donnerstag, den 22. August. Achtes Gastspiel der Herren Scholz und Grois: Die Entführung vom Maskenball, Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Schieck. — (Augustin, Hr. Scholz.) — Vorher: 's Letzte Fensterl', Genrebild in 1 Aufzug von Seidl. — (Matthias, Hr. Grois.)

Kroll's Theater.

Mittwoch, den 21. August. Zum fünften Male: Der Vater der Debütantin, Posse in 5 Akten von Both. Anfang 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikal.-deklam. Vorträge im Königssaale. Die verehrl. Abonnenten haben Zutritt.

Donnerstag, den 22. August. Zum Benefiz des Herrn Direktor Böttner: Die weiße Frau auf dem Schlosse Avenel, komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

Als ferner eingegangen werden mit Dank angezeigt:
v. B. in C. (Kurhessen) 2 Thlr. Anonym 1 Thlr.

H. Goedsche.

Börse von Berlin, den 19. August.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141½ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅜ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ G.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91 G.
St.-Anl. v. 1850	4½	99½ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86⅛ bz.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	110½ G.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96½ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	96 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100⅞ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	111⅞ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	39½ G.	Magdeb.-Leipzig	4	
do. Prior.	5	99½ bz.	do. Prior.	4	100 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	93a½ bz.	do. Wittenb.	4	58½ bez.
do. Prior.	4	94½ bz.	do. Prior.	5	99½ bez.
Berl.-Hamburger	4	89½a¼ bz. G.	Mecklenburger	4	39 bez u. G.
do. Prior.	4½	100⅜ bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	83 bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	98½ B.	do. Prior.	4	94¾ bez.
Berlin-Potsdam-			do. Prior.	5	103¼ G.
Magdeburger	4	64a½ bz.	do. 3. Serie	5	102¼ G.
do. Prior.	4	92¾ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	22 B.
do. do.	5	101½ bz.	do. Prior.	4½	
do. do. Lit. D.	5	101 B.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	105 G.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	104½ G.	Oberschl. Lit. A.	3½	108 bez.
Bonn-Cölner	5	115 G.	do. Lit. B.	3½	104½ G.
Breslau-Freiburg	4	75 B.	do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	50 bz.	Prz. W. (St. Voh.)	4	34½ G.
Cöln-Minden	3½	96⅞ bz. B.	do. Prior.	5	99 B.
do. Prior.	4½	101⅜ bz.	do. 2. Serie	5	86½ G.
do. do.	5	103⅜ B.	Rheinische	4	41 G.
Crak.-Oberschl.	4	69 G.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4	85½ B.	do. Prior.	4	
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	
Düsseld.-Elberf.	4	89 B.	Stargard-Posen	3½	82½ G.
do. Prior.	4	89½ B.	Thüringer	4	64¾ a ⅞ bz. u. B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	41¾ a ½ bz.	do. Prior.	4½	99½ bez.
do. Prior.	5	97½ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	76½ G.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	100½ G.
Magdeb.-Halberst.	4	134 bz.	Zarskoje-Selo	—	81 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110½ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ a ½ bez.
do. do. do.	4½	97½ bez. u. G.	do. do. à 300 fl.	—	137 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93½ a ½ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93½ B.	do. do. L. B.	—	18½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98 bez.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40 th	—	32 B.
do. do. neue	4	95½ a ½ bez.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ B.

Einzelne Actien, namentlich Hamburger, Potsdam-Magdeburger, Cöthen-Bernburger, Prinz-Wilhelm-, Thüringer und Wilhemsbahn, waren auch heute wieder zu höheren Preisen gefragt, doch fehlte es zum Theil an Verkäufer. Das Geschäft war übrigens wenig belebt.

Berliner Getreidebericht vom 20 August

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Sept./Okt.	11½ ⅜ bz. B.
Roggen do. do.	32½ — 34½	pr. Okt./Novb.	11$\frac{7}{12}$ B. ½ G.
pr. Aug./Sept.	32½ G.	pr. Nov./Dez.	do.
pr. Sept./Okt.	32½ ½ bez. G.	Lein-Oel loco	11½
per Frühjahr	37½ ½ bez. ½ G.	Rapps	80 B. 78 G.
Hafer loco n. Qu.	19 — 21	Rübsen	78 B. 76 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	17 bez.
Erbsen, Kochwaare	38 — 40	do. mit Faß	16½ G.
Futterwaare	36 — 37	pr. Aug./Sept.	16 bez. G.
Rüb-Oel loco	12 B. 11½ B.	pr. Sept./Oct.	16½ ½ bez. ½ B.
pr. August	12 B. 11½ G.	pr. Frühjahr	17½ ½ bez.
pr. Aug./Sept.	11½ B. ½ G.		

Roggen und Spiritus besser bezahlt. Rüböl fest.

Berliner Viehmarkt

vom 19. August 1850.

Zufuhr:

Rindvieh circa 450 Stück, Schweine circa 900 Stück, Hammel circa 10000 Stück.

Preise:

Rindvieh: fette Waare 11 Rt., mittel do. 8 Rt., geringe do. 6 Rt. pr. 100 Pfd.

Schweine: fette Waare 10 Rt., mittel 7½ Rt. pr. 100 Pfd.

Hammel: 2½ bis 5½ pr. Stück.

Der Umsatz im Allgemeinen sehr beschränkt, circa 1000 Stück Hammel sind unverkauft geblieben.

Butter-Preise.

(Netto pr. Ctr.) Berlin, den 19. August 1850.

Mecklenburger Grasbutter 21—22½ Rt., Elbinger- und Niederungs-Grasbutter 17—17½ Rt., pomm. feine Pächter-Grasbutter 17—17½ Rt., schlef. (in Kübel a 18 Quart) 5—5½ Rt. pr. Kübel, Brieger in Tonnen, Grasb., 17—17½ Rt., Netzbrücher feine 17 Rt., dergl. gewöhnl. 14—15 Rt., ostfriesländische in kleinen Tonnen und dergl. in größeren Tonnen 15½ Rt.

Der Umsatz fängt an, etwas belebter zu werden.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 19. August. Sehr beliebte Fondsstimmung in Folge von Aufträgen und besserem Vertrauen zu den politischen Zuständen. Met. 96½. do. 4½ % Metall. 84½. Bankactien 1190. Nordbahn 111. 1839r. Loose 119. 1834r Loose 183½. Valuten bedeutend gewichen. London 11,38. — Amsterdam 161. Augsburg 117. Frankfurt a. M. 117. Hamburg 172½. Gold 21½. Silber 15½.

Morgen erscheint eine officielle Widerlegung der Bankbeschuldigung.

Frankfurt a. M., den 19. August. Nordbahn 43½. 4½ % Metalliques 71½. Metall. 81½. Bankactien 1188. Loose 155½, 101. Span. 32⅛. Badische 32½. Kurhessische 31½. Wien 101½.

Hamburg, den 19. August. Börse fest. Berlin-Hamburger 89½, auf Zeit 90 bez. Köln-Minden 96. Magdeburg-Wittenberge 57½. — Nordbahn 40½. — Weizen still. Roggen anhaltend flau. Gerste gefragt. Oel pr. October 21½.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 17. August. Rente seit gestern mit vermehrter Frage höher auf günstige Nachrichten aus Lyon über die Reise des Präsidenten. Eisenbahnactien ebenfalls besser. 3 % p. C. 58,40, p. ult. 58,45. 5 % p. C. 97,15, p. ult. 97,20. Banactien. 2347½. Span. 32½. Nordb. 470.

London, den 17. August. Consols bei geringem Geschäft kaum preishaltend. Südamerik. Fonds besser, russ. fest. In Eisenbahn-Actien wenig Verkehr und kaum die Sonnabends-Preise. Consols p. C. 96½ a ⅜. a. Z. 96⅜ a ½. Mex. 29¾ a ½.

Amsterdam, den 17. August. Integr. 57½. Arboins 12½. Amst.-Rott. 60. Coupons 8. Span. 33½. Port. 36⅜. Ruff. 105½. Stiegl. 88½. Met. 78½. 2½ % 42½. Mex. 28½.

Wenig Geschäft.

Breslau, den 19. August. Polnisches Papiergeld 96$\frac{1}{12}$ bez. u. B. Oestr. Banconoten 87½ a ½ bez. u. G. Poln. Partial-Loose a 500 fl. 81½ G. Schatz-Obligationen 80½ G. Oberschles. Lit. A. 107⅞ B. do. B. 104½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 74½ B. Niederschlesisch-Märkische 83½ B. Cosel-Oderberg 72½ G. Köln-Minden 96½ G. Neisse-Brieg 35 B. Krakau-Oberschlesische 69$\frac{1}{12}$ bez. u. G. Prior. 4 % 85 G. Fr.-W.-Nordbahn 40¾ a ½ bez. u. G.

Leipzig, den 19. August. Leipzig-Dresden 136, 135½. Sächsisch-Baiersche 86½ B. Sächsisch-Schlesische 93½ G. Chemnitz-Riesaer 22½ B. Löbau-Zittau Lit. A. —. Magdeburg-Leipzig 218 G. Berlin-Anhalt. 93½ B. Köln-Mindner 97 B. Fr.-W.-Nordbahn 41 B. Altona-Kieler 93½ B. Anhalt-Dessauer Landesb. Lit. A. 146 B. Lit. B. 119 B. Preuß. Bankanth. 90 B. Oestr. Bankn. 87½ a ½.

Berichtigung.

In den Coursnotizen der Berliner Börse vom 19. d. ist zu lesen bei Thüringer E.-A. 64½ statt 63½.

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, 19. August. Von Weizen waren viele kleine Posten zugeführt, die Kauflust aber war nicht so rege als am Sonnabend, daher manches unverkauft blieb. Roggen sehr wenig offerirt und gut zu lassen, die Preise gehen täglich höher und zweifeln wir sehr, ob eine Ermäßigung bis nach der Saatzeit eintreten wird. Gerste außerordentlich wenig angeboten und besonders von guten Sorten nichts am Markt, dieselbe behauptete gern ihren früheren Stand. Hafer matter, weil von neuer Waare mehr angeboten wird, alte Waare bedingt noch 24 Sgr., während neue Waare nur mit 17 — 18 Sgr. bezahlt wird. Von Kartoffeln kam fast gar nicht vor, die früher gezahlten Preise sind daher willig zu bedingen. Heute bezahlte man weißen Weizen 45—62 Sgr., gelben Weizen 45—61 Sgr. Roggen bei 88 Pfd. 42 Sgr., 86—87 Pfd. 41½ Sgr., 85 Pfd. 41 Sgr., 84 Pfd. 40 Sgr., minder wiegende Sorten 38—39½ Sgr. Gerste 24—28 und 30 Sgr. Hafer 17—24 Sgr. und Kocherbsen 46—50 Sgr.

In Oelsaaten können sich bei den geringen Zufuhren Preise nicht verändern, wenn auch Käufer keine Kauflust zeigen. Rapps 80—84 und 85 Sgr., Sommerrübsen 66—72 Sgr.

Neue weiße Kleesaat kleine Pöstchen 8—10½ Rt. bewilligt, neue rothe a 12½ Rt. verkauft.

Der Handel in Spiritus schleppend, pr. Frühjahr 8$\frac{1}{12}$ Rt. offerirt, ohne Nehmer. Für loco Waare 8½ Rt. gefordert, und kaum 8 Rt. zu bedingen.

Stettin, 19. August. Weizen flau, Roggen 32 Rt., pr. August 32 Rt. G., pr. Herbst 32½ Rt. bez., pr. Frühjahr 36 Rt. bez. u. G. Rüböl loco 11½ Rt., pr. Herbst 11½ Rt. bez. Spiritus 22⅞ a 23 Rt. bez., pr. Frühjahr 21 bez.

Magdeburg, den 10. August. Weizen 52—50½ Rt. Roggen 32—30 Rt. Gerste 24½—20 Rt. Hafer 21—19½ Rt. Kartoffel-Spiritus loco 23 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Königsberg, 17. August. In dieser Woche ist das Geschäft im Allgemeinen nicht lebhaft gewesen und hat sich fast nur auf eine vermehrte Frage nach Roggen beschränkt, in welchem Artikel jedoch ein ziemlich guter Umsatz stattgefunden hat. Es ist aus dem Wasser und vom Boden nach Qualität und Gewicht von 28 bis 33 Sgr. pr. Scheffel dafür bezahlt worden. — Gegenwärtig sind die Preise zu notiren: Weizen 60 bis 70 Sgr., Roggen 29 bis 36 Sgr., Gerste große 22 bis 24 Sgr., kleine 19 bis 21 Sgr., Hafer 17 bis 20 Sgr., Erbsen weiße alte 30 bis 33 Sgr., graue alte 30 bis 34 Sgr., Bohnen alte 28 bis 32 Sgr. — Spiritus 6½ Sgr. pr. % Richter.

Von frischem Roggen ist Einiges von ganz ausgezeichnet schöner Qualität und einem Gewicht von 128 Pfd. und darüber an den Markt gekommen und es ist dieses die Gattung die mit der höchsten Notirung bezahlt wird.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde., 17. August 1850.

August 16.: Schiffer Müllerpfeifer von Landsberg nach Berlin an Saling mit 50 Roggen; Schiffer Stirbeler von Stettin nach Berlin an Jacobs mit 45 Oelsaat; August 17.: Schiffer Habermann von Stettin nach Berlin an Morgenstern mit 50 Roggen; Schiffer Dückert von Stettin nach Berlin an Krakow mit 52 Roggen; Schiffer Bessen von Stettin nach Brandenburg an Schoenert mit 45 Oelsaat. Zusammen 152 Roggen und 90 Oelsaat.

Inhalts-Anzeiger.

Zu den Eisenzöllen.
Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Preußen. Berlin: Journal-Urtheile. Zwei Noten der Preuß. Regierung an Oesterreich. Vermischtes. — Memel: Instruktion für die Bank. Schiffe. — Posen: Maßregeln zum Schutze des Eigenthums. — Bromberg: Aeußerungen des Handelsministers. — Beuthen: Räuberbande. — Ratibor: Oesterreich. Truppen. — Aus Westphalen: Ein neues Volksblatt. — Elberfeld: Bergisch-märkische Eisenbahn. — Barmen: Zur Gemeinderathswahl.
Wien: Vermischtes. — Insbruck: Vom Hof. — München: Hofnachrichten. — Aus der Pfalz: Kirchliche Zustände. — Darmstadt: Die Wahlen mit Glossen. — Dresden: Zweite Kammer. Universität. — Hannover: Bestätigung der Landrathswahl. — Altona: Ueber die Stellung der dänischen Armee. — Itzehoe: Abschlagszahlungen. Pläne. Kriegsgericht. — Schleswig: Steuer-Erhöhung.
Ausland. Frankreich. Paris: Reise des Präsidenten. Notizen.
Großbritannien. London: Hofnachrichten. Notizen. Eine Buch-Auction.
Italien. Florenz: Vermischtes.
Spanien. Madrid: Postvertrag mit Preußen. Vermischtes.
Belgien. Brüssel: Tel. Depesche.
Dänemark. Kopenhagen: Vermischtes.
Griechenland. Athen: Die neuesten Ereignisse.
Amerika. St. Louis: Notizen.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.